
Inhalt – Sommaire

Editorial

- 3 Wissenschaftlicher Kommunismus im digitalen Zeitalter

Wissenschaftspolitik – Politique scientifique

- 5 Die «Hochschul- und Forschungslandschaft 2008» bekommt Konturen
7 Keine weitere Publikation scientometrischer Studien des CEST

SAGW-News-ASSH

- 10 Balz Engler ist neuer Vizepräsident der SAGW
10 Ehrendokortitel für Annemarie Huber-Hotz
11 Daniela Ambühl ist zurück in der SAGW
11 Abschluss der Gespräche mit den HerausgeberInnen von unterstützten Periodika
12 SAGW Jahresbericht 2004 | Rapport annuel 2004 de l'ASSH
13 Ein Fach packt seine Zukunft an. *Roger Blum*
14 Dritte Bieler Philosophietage – Der Mensch, des Menschen Wolf. *Boris Bögli*
16 Freier Zugang zum «musikalischen Gedächtnis» der Schweiz
16 2005 – Einstein-Jahr in Bern. *Gerd Grasshoff, Präsident*
Forum Einstein 2005 Bern
19 Präsidentschaft des Internationalen Komitees Corpus Vitrearum
in Schweizer Hand
19 «Boxenstopp»

Dossier | Digitalisierung und Urheberrecht – Numérisation et droit d'auteur

- 20 Urheberrecht und Digitalisierung: Eine Einführung. *Peter Mosimann*
22 Was haben Naturwissenschaften und Urheberrechte miteinander zu tun?
Peter Schindler
24 Rechtstechnische Paradoxa: Ein Blick auf die Geschichte des Urheberrechts
Monika Dommann
26 Digitalisierung und Urheberrecht – Numérisation et droit d'auteur
Programm der Frühjahrestagung der SAGW
28 Kunstwissenschaftliche Institute als Überlebenskünstler in urheberrechtlichen
Grenzbereichen. *Harald Kraemer*

- 31 Archive und Urheberrechtsschutz: eine notwendige Interessenabwägung
Andreas Kellerhals
- 33 Productions d'archives: radio et droits. *Dominique Diserens*

Mitgliedsgesellschaften – Sociétés membres

- 35 Präsidentenwechsel in den Mitgliedsgesellschaften
- 40 Porträt der Schweizerischen Heraldischen Gesellschaft
- 42 «100 onns Institut dal DRG» – ein Rückblick
- 43 Il «Lessico dialettale della Svizzera italiana»

Publikationen – Publications

- 46 Die jüngsten Bände des Corpus Vitrearum

Bestellschein – Bon de commande

- 47 Interessieren Sie sich für die Aktivitäten der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften?

Impressum

Bulletin 1, April 2005. Erscheint viermal jährlich.

Herausgeberin: Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften, Hirschengraben 11, Postfach 8160, 3001 Bern

Tel. +41 (0)31 313 14 40, Fax +41 (0)31 313 14 50, sagw@sagw.unibe.ch, www.sagw.ch

Redaktion: Markus Zürcher (mz), Beatrice Kübli (bk), Annina Tischhauser (at)

Mitarbeit bei dieser Ausgabe: Markus Zürcher (mz), Marlis Zbinden (zb), Beatrice Kübli (bk), Annina Tischhauser (at), Daniela Ambühl (da), Christian Peter (cp), Viviane von Kaenel (vk)

Umschlag: Laszlo Horvath, Bern

Druck: Druck- und Werbebegleitung, 3098 Köniz

Editorial

Wissenschaftlicher Kommunismus im digitalen Zeitalter

Ob das Etikett Informations- und Wissensgesellschaft die gesellschaftlichen Verhältnisse zeitdiagnostisch angemessen erfasst, mag zu diskutieren sein. Auch über die Frage, ob mit der Information und dem Wissen bisher nicht beachtete Produktionsfaktoren wirksam geworden sind, wie man dies auf dem Höhepunkt der Blase an den Technologiebörsen zu glauben beliebte, lässt sich trefflich streiten. Unbestritten ist jedoch, dass ein weltweites Ringen um den Besitz und die Verwendung von Datenbeständen eingesetzt hat. Wie kein anderes gesellschaftliches Feld ist die Wissenschaft mit der Produktion und Vermittlung von Wissen befasst. Sie muss daher ihre besondere Rolle und Verantwortung in der gegenwärtigen Auseinandersetzung um die Nutzung von Daten wahrnehmen. Auch unter den Bedingungen der neuen Informationstechnologien bleibt das von Robert K. Merton in den fünfziger Jahren als wissenschaftlicher Kommunismus bezeichnete wissenschaftliche Ethos für das gute Funktionieren der Wissenschaft zentral: Nur wenn Erkenntnisse und Informationen der Gesamtheit der wissenschaftlichen Gemeinschaft zugänglich sind, bleibt deren laufende kritische Überprüfung, der «organisierte Skeptizismus», garantiert. Nicht persönliche Bereicherung, sondern Neugier und Entdeckungslust sollen die Forschung motivieren. Nur solange Anerkennung höher gewichtet wird als Geld, werden sich Wissenschaftler bereit finden, ihre Ergebnisse in wissenschaftlichen Zeit-

schriften zu publizieren. Kommt hinzu, dass Information kein Gut im herkömmlichen Sinne ist. Gerade im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften lässt sich nur der kleinste Teil des in Form von Quellen aller Art verfügbaren Informationsbestandes kommerziell nutzen. Eine Verwertung der Quellenbestände nach rein kommerziellen Interessen ist daher mit den Erfordernissen von Forschung und Wissenschaft nicht vereinbar.

Im Wissen, dass nicht nur das gute Funktionieren von Wissenschaft und Forschung auf dem Spiele steht, sondern auch der Zugang zu Kulturgütern im weiteren Sinne, lädt die SAGW gemeinsam mit zahlreichen Organisationen am 21. April zur Tagung «Digitalisierung und Urheberrecht» in Bern ein. Möglichkeiten und Wege, den freien Zugang und die freie Nutzung von Information, Bildern, Texten und Ton für nicht kommerzielle Zwecke sicherzustellen, sollen aufgezeigt werden, die Anforderungen von Forschenden, Archiven, Bibliotheken und Museen an das in Revision stehende Urheberrechtsgesetz (URG) formuliert werden. Eine Einführung in die komplexe Thematik des Urheberrechts und der damit für die Wissenschaft einhergehenden Herausforderungen finden Sie in diesem Bulletin. Wir hoffen, dass wir Forschende und im Kulturbereich Tätige engagieren können, damit die Geistes- und Sozialwissenschaften die durch die Informationstechnologien potenzierten Möglichkeiten, Mensch und Gesellschaft in ihrer Geschichtlich-

keit und Gegenwart darzustellen, auch tatsächlich nutzen können. Exemplarisch demonstriert dies die neu aufgeschaltete Datenbank des «Répertoire International des Sources Musicales», welche in Kombination von Text, Bild und Ton weitgehend unbekannte Welten zu erschliessen vermag. Die entsprechenden Hinweise finden Sie in diesem Bulletin.

Zahlreiche Persönlichkeiten, die sich in den vergangenen Jahren in verschiedenen Gremien der SAGW für die Geistes- und Sozialwissenschaften eingesetzt haben, sind per Ende Jahr zurückgetreten, und neue Kräfte haben sich bereit gefunden, ihre Mission weiterzuführen. Uns ist dies Anlass, die Zurücktretenden mit einem grossen Dank zu verabschieden und die neuen Gesichter mit einer kurzen Vorstellung willkommen zu heissen.

Was seit geraumer Zeit debattiert wurde, bekommt nun Konturen: Die zukünftige Hochschul- und Forschungslandschaft der Schweiz nimmt Gestalt an, und gerade auch für die vier wissenschaftlichen Akademien der Schweiz zeichnen sich bedeutende Veränderungen ab. Über den bei Redaktionsschluss bekannten Stand der Dinge informieren wir Sie unter der Rubrik «Wissenschaftspolitik», nicht zuletzt in der Absicht, uns Ihrer Mitwirkung und Unterstützung in dieser Transformation zu versichern. Aktualisierungen folgen mit dem monatlichen Newsletter, den Sie auf unserer Homepage abonnieren können. Bleiben Sie dran!

Dr. Markus Zürcher
Generalsekretär

Die «Hochschul- und Forschungslandschaft 2008» bekommt Konturen

(mz/at) Die intensiven Debatten zur Definition einer neuen Hochschulpolitik gehen weiter – Bulletin und Newsletter der SAGW berichten laufend darüber. Als vorerst wichtigstes Etappenziel hat der Bundesrat das EDI und das EVD Ende letzten Jahres beauftragt, einen Entwurf für ein Gesetz zu erarbeiten, das auf einer verfassungsrechtlich solide verankerten Basis den gesamten Hochschulbereich (ETH, kantonale Universitäten, Fachhochschulen) einheitlich regeln soll. Damit gab die Landesregierung grünes Licht für die Umsetzung der Reformziele, die Vertreter des Bundes, der Kantone und der Hochschulen erarbeitet haben.

Ziel: Stärkung des Hochschulplatzes Schweiz

Wichtigste Ziele der Reform sind die Steigerung der Qualität von Lehre und Forschung und die Stärkung des Hochschulplatzes Schweiz. Zu diesem Zweck soll es die Reform ermöglichen, die klare Profilbildung der einzelnen Institutionen zu fördern, die Leistungsangebote der Hochschulen besser aufeinander abzustimmen und Doppelspurigkeiten zu beseitigen. Dadurch werden die Voraussetzungen geschaffen, um die Mittel effizienter einzusetzen und die Finanzierung des schweizerischen Hochschulsystems nachhaltig zu sichern.

Finanzierung: Vermehrte Transparenz

Der Bund wird sich auch weiterhin an den Ausbildungskosten der kantonalen Universitäten und der Fachhochschulen beteiligen. Die Zuteilung der Mittel für alle Hochschulen (ETH, FH, kantonale Universitäten) soll dabei einheitlich nach dem Prinzip der Standardkosten erfolgen. Das Modell bezweckt vermehrte Transparenz.

Dadurch wird es erstmals möglich, landesweit und typusübergreifend die Kosten zu vergleichen und die Kooperation im Ausbildungsbereich gezielt voranzutreiben.

Schlankere Strukturen und straffere Abläufe

Die Steuerung des schweizerischen Hochschulsystems soll vereinfacht werden. Aus diesem Grund wird die Vielzahl der heute im Bereich der Hochschulpolitik tätigen Gremien reduziert. Vorgesehen sind neu drei Organe mit klar voneinander abgegrenzten Kompetenzen:

- Die Steuerung des Gesamtsystems obliegt der aus Vertretern des Bundes und der Kantone gebildeten *Trägerkonferenz*. Sie legt die für das Funktionieren des gesamten Hochschulsystems erforderlichen Rahmenbedingungen fest und nimmt zu diesem Zweck vier Kernkompetenzen wahr. Diese betreffen die Festlegung der Studienstrukturen, den Erlass von Regeln für die Qualitätssicherung, die strategische Planung besonders in kostenintensiven Bereichen (Medizin, Spitzentechnolo-

gie) und die Vorgabe von Finanzierungsregeln. Neu ist dabei, dass die Konferenz ebenfalls den Bereich der Fachhochschulen umfasst.

- Die Aufgabe der *Konferenz der Rektoren/Präsidenten der Hochschulen* soll die Koordination auf der Ebene der Institutionen sein: Umsetzung der Entscheidung der Konferenz der Hochschulträger und Erarbeitung von Vorschlägen, Förderung der Mobilität, Durchführung von Zusammenarbeitsprojekten.
- Ein *Schweizerischer Hochschulrat* soll als beratendes Organ die hochschulpolitische Entwicklung aus gesamtgesellschaftlicher Sicht kritisch begleiten.

Das Ziel, mit den oben genannten drei Organen schlankere Strukturen zu schaffen, wird die Auflösung des Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierates (SWTR) zur Folge haben. Seine Aufgaben sollen vom Schweizerischen Hochschulrat übernommen werden.

Nächste Schritte

Im Hinblick auf die Erarbeitung des Gesetzesentwurfs hat der Bundesrat weitere Abklärungen in Auftrag gegeben. So werden die Rahmenbedingungen der strategischen Planung und deren Anwendungsbereiche, die Entscheidungsmodalitäten in der Trägerkonferenz, die finanziellen Auswirkungen des Standardkostenmodells auf die Träger und die Erhöhung der finanziellen Sicherheit sowie Fragen der Verfassungsgrundlagen Gegenstand dieser Abklärungen sein. Im Rahmen der Folgearbeiten am Projekt «Hochschullandschaft 2008» sollen EDI und EVD dem Bundes-

rat in der zweiten Hälfte des Jahres 2005 den Vorschlag für das neue einheitliche Hochschulgesetz unterbreiten. Die Arbeiten sollen dabei in enger Abstimmung mit dem von der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur der eidgenössischen Räte angeregten Projekt «Revision der Bildungsverfassung» erfolgen.

Reorganisation der Forschungslandschaft: Bildung eines Pols Wissenschaft/Gesellschaft

Nach den Vorstellungen des Staatssekretariates für Bildung und Wissenschaft sollen die Tätigkeiten der vier wissenschaftlichen Akademien und diejenigen des «Zentrums für Technologiefolgen-Abschätzung» (TA-Swiss) sowie von «Science et Cité» in einem Pol Wissenschaft und Gesellschaft gruppiert werden. Eine enge Zusammenarbeit zwischen den drei Einheiten wird dabei vorausgesetzt.

Von den vier Akademien wird dabei erwartet, dass sie unter Nutzung ihrer spezifischen Kompetenzen und Stärken ihre Kräfte bündeln, übergreifende Problemstellungen gemeinsam bearbeiten und in dieser Weise eine von den übrigen Forschungsinstitutionen klar abgegrenzte Funktion und Rolle im Forschungssystem der Schweiz wahrnehmen. In intensiven Gesprächen haben die vier Akademien in den vergangenen Wochen mögliche Problemstellungen, die zukünftig gemeinsam bearbeitet werden könnten, identifiziert und erste Vorstellungen zur organisatorischen Ausgestaltung der Zusammenarbeit diskutiert. Früherkennung, die Pflege des Dialoges zwischen Wissenschaft und Gesellschaft sowie das Engagement für

eine ethisch reflektierte Wissenschaftspraxis sind die drei Bereiche, die von den vier Akademien in Zukunft als Querschnittsaufgaben betreut werden sollen.

In den kommenden Wochen muss die nun in Grundzügen formulierte künftige Zusammenarbeit unter den vier Akademien weiter konkretisiert und der vorgesehene Einbezug der beiden Partnerorganisationen TA-Swiss und «Science et Cité» geklärt werden. Der Terminplan ist äusserst ehrgeizig abgesteckt, da die Reorganisation in die Forschungsförderungsbotschaft für die Periode 2008–2011 einfließen muss, die im Herbst 2005 vorliegen muss.

Debatte zum Akademiekredit

Die regen Diskussionen rund um die Reformen im Hochschul- und Forschungs-

bereich waren Vertreterinnen und Vertretern des Nationalrats während der Herbstsession 2004 auch Anlass, über eine Budgetkürzung der Schweizerischen Akademien nachzudenken. Mit dem Argument, die knappen Mittel nicht mit dem Giesskannenprinzip über verschiedenste Organisationen verteilen zu wollen, plädierte eine Minderheit um Nationalrat Theophil Pfister (SVP, SG) für die Kürzung des Akademiekredites um 1,5 Millionen Franken. Der Antrag wurde mit 107 zu 58 Stimmen abgelehnt; Hans Widmer (SP, LU) und Bundesrat Hans-Rudolf Merz votierten klar und überzeugend zugunsten der Akademien. Letzterer mit dem Hinweis auf die unbestrittene Funktion der Akademien sowie die bestehende Leistungsvereinbarung, welche die Kontrolle über den Einsatz der Mittel gewährleiste.

Keine weitere Publikation scientometrischer Studien des CEST

(mz/at) *Rund um die scientometrischen «Champions League»-Studien des CEST («Center for Science and Technology Studies») ist einiger Wirbel entstanden. Nun hat der Schweizerische Wissenschafts- und Technologierat (SWTR) dezidiert Stellung genommen.*

Das CEST ist dem Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierat angeschlossen und hat die Aufgabe, Grundlagen für die Wissenschafts- und Technologiepolitik zu beschaffen. Zu diesem Zweck führt es international vergleichende scientometrische Studien durch, anhand derer

die Leistungen der einzelnen Disziplinen an den verschiedenen Universitäten beurteilt werden. Die Methode und die Ergebnisse stiessen verschiedentlich auf Kritik. Insbesondere im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften sind die Voraussetzungen für diese Verfahren nur bedingt

erfüllt, da immer noch die Monographie und nicht die wissenschaftliche Zeitschrift dominiert. Die wissenschaftliche Bedeutung einer Publikation schlägt sich ferner in den Geistes- und Sozialwissenschaften oftmals erst Jahre nach ihrem Erscheinen in erhöhten Zitierungen nieder. Schliesslich ist die für die Studien verwendete Datenbasis nicht repräsentativ, da europäische Zeitschriften unter-, in den USA herausgegebene Zeitschriften hingegen stark übervertreten sind. Die «European Science Foundation» (ESF) hat daher erste Anstrengungen unternommen, eine europäische Datenbank aufzubauen. Die SAGW hat verschiedentlich auf die genannten Mängel hingewiesen und mit den Verantwortlichen nach Wegen gesucht, diese Defizite zu beseitigen, oder diese zumindest explizit auszuweisen.

Im Zusammenhang mit den unter dem Namen «Champions League» publizierten Studien bezieht nun auch der SWTR Stellung und kommt zum Schluss, die Glaubwürdigkeit des Kompetenzzentrums Scientometrie des CEST sei in Frage gestellt. Bis die «fundierte Kritik» entkräftet sei, müsse auf eine Publikation der Studien auf dem Netz verzichtet werden. Wir geben im Folgenden die Stellungnahme des SWTR unkommentiert wieder:

«Das dem SWTR angegliederte Zentrum für Wissenschafts- und Technologiestudien CEST hat in den letzten Jahren Studien unter dem Namen «Champions League» publiziert. Diese Studien beurteilen die Forschungsleistungen der Schweizer Hochschulen innerhalb einer internationalen Rangordnung. Als Entscheidungshilfe zur Formulierung der Forschungspolitik können solche Evaluationen direkte Konsequenzen für die einzel-

nen Hochschulen haben. Dies entspricht zunehmend der heutigen Situation, in der sich die Hochschulträger mittels Globalbudgets und Leistungsvereinbarungen aus dem Mikromanagement der Forschungsinstitutionen zurückziehen. Im Gegenzug fordern die Hochschulträger Rechenschaft über die eingesetzten Forschungsmittel, wozu unter anderem die scientometrische Beurteilung von Forschungsleistungen von Bedeutung ist. Angesichts dieser forschungspolitischen Brisanz müssen die CEST-Studien höchsten methodischen Anforderungen an die Datenbearbeitung gerecht werden. Dazu gehört auch der Austausch mit den betroffenen Hochschulen, um die Lückenlosigkeit der Datenerhebung sicherzustellen, und die Form der Publikation, welche klar Stellung bezieht zur Aussagekraft der Daten.

Die CEST-Studien haben viel öffentliches Aufsehen erregt, was nicht zuletzt mit der irreführenden Namengebung zusammenhängt. Entgegen dem Kriterium der Allgemeingültigkeit, das durch die Benennung «Champions League» suggeriert wird, geben die Studienresultate nur über den Teil der Forschungsleistungen Auskunft, der über die Scientometrie erfassbar ist. Die Scientometrie erhebt alle jene wissenschaftlichen Ergebnisse, welche in Zeitschriften publiziert werden, die im ISI (International Science Index) vermerkt sind. Da sich sowohl Forscher wie auch die einzelnen Zeitschriften in einem kompetitiven Prozess ständig neu positionieren und sich somit die Wertung der einzelnen Zeitschriften laufend verändert, handelt es sich bei scientometrischen Auswertungen um so genannte «weiche» Daten, deren Gebrauch grösste interpretative Sorgfalt voraussetzt. Ange-

sichts dieser Problematik wurde die Qualität der «Champions League»-Studien von verschiedenen Seiten hart kritisiert. Auf Verlangen einer Schweizer Universität wurden vom Bundesamt für Bildung und Wissenschaft drei wissenschaftliche Expertisen eingeholt, zu denen das CEST Position beziehen konnte. Der SWTR hat diese Expertisen und die Stellungnahme des CEST intensiv diskutiert. Zwei der drei Gutachten weisen auf schwerwiegende methodologische Mängel hin. Das dritte Gutachten kommt zu einer durchwegs positiven Einschätzung, die aber an kritischer Aussagekraft einbüsst, weil sie nicht auf die methodische Kritik an den «Champions League-Studien» eingeht. Die Antwort des CEST bezüglich der drei Gutachten enthält vor allem politische Aussagen und entzieht sich einer wissen-

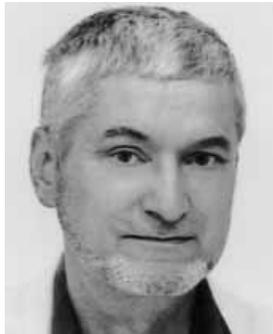
schaftlichen Diskussion des methodischen Vorgehens der Studien.

Der SWTR kommt zur Schlussfolgerung, dass die Kritik an den «Champions League»-Studien gerechtfertigt ist und diese nicht in der jetzigen Form weitergeführt werden sollen. Das CEST ist in diesem Sinne aufgefordert worden, auf die Publikation der Resultate zu verzichten, bis alle Kritikpunkte gebührend berücksichtigt sind.

Der SWTR wird alles daran setzen, dass das ihm angegliederte Zentrum CEST höchsten Qualitätsanforderungen nach allgemein anerkannten Verfahren wissenschaftlicher Evaluation genügen kann. Nur so kann die Glaubwürdigkeit einer Institution gewährleistet werden, welche selbst die Qualität von Forschungsleistungen messen und bewerten will.»

Balz Engler ist neuer Vizepräsident der SAGW

(at) Die SAGW freut sich, ihren neuen Vizepräsidenten begrüßen zu dürfen: Ins Amt gewählt wurde Balz Engler, Professor für Anglistik an der Universität Basel.



Prof. Balz Engler

Mit Balz Engler hat die SAGW einen vielseitigen und engagierten Vizepräsidenten gewonnen, der mit der Akademie seit Jahren eng verbunden ist. So hat Engler insgesamt drei

Mitgliedsgesellschaften geleitet (Amerikastudien, Theaterkultur, Anglisten), war mehrere Jahre in der Jury des SAGW-

Medienpreises «Die goldene Brille» und ist nach wie vor Präsident der Sektion I, Sprach- und Literaturwissenschaften. Weiter leitet Engler die sogenannte GAP-Kommission der SAGW, welche die Beziehungen unter den Sozial- und Geisteswissenschaften untersucht.

Balz Engler hat Germanistik, Anglistik und Kunstwissenschaft studiert. Seit 1980 ist er Anglistikprofessor an der Universität Basel und verantwortlich für den Forschungsschwerpunkt Shakespeare-Edition.

Bei seiner neuen Aufgabe wünschen wir Balz Engler viel Freude und Erfolg und gratulieren herzlich.

Ehrendokortitel für Annemarie Huber-Hotz

(at) Bundeskanzlerin Annemarie Huber-Hotz, seit 2002 Ehrenmitglied der SAGW, ist der Ehrendokortitel der Universität Bern verliehen worden. Mit ihrem stark auf interdisziplinärem Denken beruhenden, verantwortungsvollen Wirken habe sie sich hohes Ansehen erworben, hiess es in der Laudatio der Rechtsfakultät. Huber-Hotz verstehe es, «wichtige Erkenntnisse aus den Geisteswissenschaften an einer der wichtigsten Schaltstellen der Staatsführung beharrlich und überzeugend umzusetzen», und habe damit «Entscheidendes zur Bewahrung des Bundesstaates Schweiz» beigetragen.

Wir gratulieren Annemarie Huber-Hotz ganz herzlich und wünschen ihr weiterhin viel Erfolg.



Dr. Annemarie Huber-Hotz ist seit 2002 Ehrenmitglied der SAGW.

(Foto: Bundesamt für Bauten und Logistik BBL)

Daniela Ambühl ist zurück in der SAGW

(at) Seit Ende Januar kann die SAGW ihre langjährige Mitarbeiterin Daniela Ambühl wieder im Team begrüßen. Nach erfolgreichem Abschluss ihrer berufsbegleitenden Ausbildung zur «PR-Fachfrau mit eidg. Fachausweis» hat sich Daniela Ambühl einen dreimonatigen Aufenthalt in Südamerika gegönnt. Dort hat sie Spanisch gelernt und Panama, Costa Rica sowie Nicaragua bereist.

Daniela Ambühl ist nach wie vor im Bereich Öffentlichkeitsarbeit tätig und verantwortlich für die SAGW-Website. Gleichzeitig betreut sie den Jahresbericht, dessen Verantwortung in der Zwi-



schenzeit stellvertretend bei Annina Tischhauser lag. Wir wünschen Daniela einen guten Neuanfang und heissen sie herzlich willkommen.

Abschluss der Gespräche mit den HerausgeberInnen von unterstützten Periodika

(cp) Diesen Herbst hat das Generalsekretariat insgesamt 28 Einzelgespräche mit den VertreterInnen von 39 unterstützten Zeitschriften geführt. In den jeweils rund 90-minütigen Treffen ging es hauptsächlich um die Umsetzung des sogenannten «Aktionsplans Zeitschriften» und um die spezifischen Probleme der unterstützten Periodika. Vier Treffen mit neun Zeitschriften stehen im Moment noch aus.

Bei den Gesprächen mit den RedaktorInnen sowie den PräsidentInnen der Mitgliedsgesellschaften konnten jeweils verbindliche Abmachungen getroffen werden, damit bis 2006 die Bestimmungen des Finanzreglements wie auch die formalen Kriterien vollständig umgesetzt werden können. Daneben boten die Treffen eine hervorragende Gelegenheit, um die Zeitschriften, ihre spezifischen Probleme und vor allem natürlich ihre HerausgeberInnen persönlich kennenzulernen. Die Reaktionen

der Mitgliedsgesellschaften auf die Treffen waren denn auch bislang äusserst positiv.

Betreffend die unterstützten Periodika kann folgendes Fazit gezogen werden:

- Finanzlage: Die Zitrone ist ausgepresst. Die meisten Zeitschriften könnten weitere Einsparungen nur durch eine Reduktion des Umfangs oder der Qualität realisieren.
- Die formalen Standards sind weitgehend umgesetzt. Wir können davon

- ausgehen, dass ab 2006 alle unterstützten Periodika sämtliche formalen Standards erfüllen, mit Ausnahme einiger gut begründeter Spezialfälle.
- Die inhaltliche Qualität ist in vielen Fällen gut bis sehr gut. Mit einem hohen Anteil von Milizarbeit und zum Teil bescheidenen Beiträgen halten viele Redaktionen ein hohes Niveau.
 - Wie die Gespräche zeigen, ist in den Humanwissenschaften ein Peer-Review-Verfahren keine notwendige Voraussetzung für eine hohe Qualität.
 - Publikationsreglement: Massnahmen sind eingeleitet. Das Publikationsreglement der SAGW ist griffig und erlaubt es, die Abrechnungen nach übermässig hohen Produktionskosten zu untersuchen. Die hohe finanzielle Abhängigkeit der Gesellschaften von der SAGW gebietet es aber, in Härtefällen die Bestimmungen zu deren Gunsten auszulegen.
 - Die Ertragslage der unterstützten Zeitschriften ist allgemein unbefriedigend. Im Durchschnitt gelingt es, 38 % der Herstellungskosten durch den Verkaufserlös der Zeitschriften zu decken. Anzustreben ist unseres Erachtens ein Anteil von 60 %.
 - Milizarbeit ist unbezahlbar. Die Redaktionsmitglieder der unterstützten Zeitschriften arbeiten fast ausschliesslich ohne Bezahlung. Der Wert dieser Arbeit kann mit über einer Million Franken beziffert werden. Die SAGW kann dafür nicht aufkommen.
 - Der Beitrag der Gesellschaften ist unverzichtbar. Die Verankerung der unterstützten Zeitschriften in den Mitgliedergesellschaften ist zu unterstützen.
 - Einsparungen können nur auf Kosten der Qualität einiger Publikationen verwirklicht werden oder durch eine Reduktion der Zahl der unterstützten Periodika.

SAGW Jahresbericht 2004 | Rapport annuel 2004 de l'ASSH

Im Mai ist es soweit: Der Jahresbericht 2004 der SAGW wird vorliegen, und dies aufgrund der positiven Rückmeldungen weiterhin im neuen Design. Gleichzeitig werden die Seiten www.sagw.ch/jahresbericht und www.assh.ch/rapport-annuel aktualisiert. Für den Internen Jahresbericht mit allen Berichten unserer Mitglieder, der an die Präsidenten und Geschäftsstellen/Sekretariate geht, ist die Auflage leicht erhöht worden.

Kontaktperson im Generalsekretariat ist Daniela Ambühl, Tel. 031 313 14 52, E-Mail ambuehl@sagw.unibe.ch.

Ein Fach packt seine Zukunft an

Roger Blum

Im Frühling 2003 stimmte Staatssekretär Kleiber auf Begehren der Schweizerischen Gesellschaft für Kommunikations- und Medienwissenschaft (SGKM) und der SAGW einer internen und externen Evaluation des Faches zu und hat dem Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierat (SWTR) das entsprechende Mandat erteilt. Die Ergebnisse wurden Ende 2004 der Öffentlichkeit vorgestellt und sind auf www.sgkm.ch einsehbar. Wie die Fachvertreter der Kommunikations- und Medienwissenschaft betonen, wünschen sie sich nicht nur zusätzliche Finanzen, sondern wollen auch die Profile der Lehr- und Forschungsstätten verdeutlichen und koordinieren. Bereits ist für die Umsetzung der Erkenntnisse, an der sich die SAGW weiter beteiligt, der innovative Vorschlag der Experten aufgenommen worden, eine sogenannte Zukunftskommission zu schaffen. Das Mandat dieser Zukunftskommission wird im Folgenden vorgestellt.

Die internationalen Experten, welche die Kommunikations- und Medienwissenschaft in der Schweiz evaluiert hatten, empfahlen, das Fach solle sofort eine Zukunftskommission einsetzen. Die Kommission soll prüfen, wie und durch wen die Ergebnisse der Evaluation in die Tat umgesetzt werden könnten. Die Idee war, dass das Fach die eigene Zukunft selber anpackt, und zwar gesamtschweizerisch und hochschulübergreifend.

Das Fach, genauer: die Schweizerische Gesellschaft für Kommunikations- und Medienwissenschaft (SGKM), nahm die Anregung sofort auf. Auch der Schweizerische Wissenschafts- und Technologierat, der die Fremdevaluation geleitet hatte, war sofort begeistert von der Idee. Es galt nun, jenes Gremium zu involvieren, das zurzeit die Entwicklung im Schweizerischen Hochschulwesen am stärksten steuert, nämlich die Schweizerische Universitätsrektorenkonferenz (CRUS). Die CRUS war einverstanden und gab schliesslich grünes Licht für die Zukunfts-

kommission, die von Prof. Werner Wirth (Institut für Publizistikwissenschaft und Medienforschung der Universität Zürich) präsiert wird. Ihr gehören zudem Prof. Marco Baggiolini (Präsident der Universität der italienischen Schweiz in Lugano, Vertreter der CRUS) und Prof. Ioannis Papadopoulos (Politikwissenschaftler an der Universität Lausanne, Präsident des Wissenschaftspolitischen Rates der Sozialwissenschaften und somit Vertreter der SAGW) als Vizepräsidenten, Prof. Klaus Schönbach (Universität Amsterdam, Präsident des internationalen Expertengremiums) als externer Controller und neun weitere Vertreter der Kommunikations- und Medienwissenschaft als Mitglieder an.

Diese Zukunftskommission wird jetzt bis im Herbst 2005 eine Umsetzungsstrategie der Evaluationsergebnisse erstellen, Hearings durchführen, Möglichkeiten der zusätzlichen Arbeitsteilung und Profilbildung unter den Instituten skizzieren, Überlegungen zur Forschungsförderung

und Forschungskultur anstellen, Vorschläge für unterstützende Instrumente für die Daten- und Kostenerfassung, die Nachwuchsförderung und die Internationalisierung sowie für die Erschliessung neuer Finanzierungsquellen unterbreiten und schliesslich aufzeigen, welche Institu-

tionen in der schweizerischen Hochschullandschaft welche Massnahmen ergreifen sollten. Auf höherer Ebene wurde diese Zukunftskommission bereits als «modellhaft» und als Vorbild für andere Fächer hingestellt.

Dritte Bieler Philosophietage – Der Mensch, des Menschen Wolf

Boris Bögli

Unter dem Motto «Homo homini lupus – Philosophie und Theologie» finden am 20./21. Mai 2005 die 3. Bieler Philosophietage statt. Mit der zweisprachigen Veranstaltung, die unter dem Patronat der SAGW steht, möchten die Veranstalter dazu beitragen, philosophisches Denken einer interessierten Öffentlichkeit nahe zu bringen.

Der Philosoph Thomas Hobbes sah unter dem Eindruck des Dreissigjährigen Krieges im Menschen des Menschen Wolf: «Homo homini lupus.» Heute, 350 Jahre später, sehen wir uns gerne als zivilisierter an – zumindest, was die Beziehungen von Mensch zu Mensch betrifft. Konflikte sollen mittels Recht und Gesetz, Mediatoren oder Vermittlungskommissionen gelöst werden. Doch sind die Menschen wirklich keine Wölfe mehr für ihre Mitmenschen? Oder versucht man lediglich, die menschliche Bestie gezielter zu zähmen? Wie stark darf ein Mensch einen anderen Menschen beeinflussen, wo enden der Austausch und die Freiheit des Gegenübers, wo beginnen Unterdrückung und Manipulation? Und welche Rolle spielen dabei Gewissen, Moral und Gesetz? Das sind wesentliche Fragen der 3. Bieler Philosophietage.

Um sie zu diskutieren, kommen bekannte und sehr unterschiedliche Menschen nach Biel: der Philosoph, Naturwissenschaftler und Globalisierungskritiker Albert Jacquard, der evangelische Theologe Eberhard Jüngel, die (feministische) Philosophin und Publizistin Marit Rullmann, die Philosophin Simone Zurbuchen und der Religionsphilosoph Wolfgang Wackernagel. Sie werden befragt und reflektiert vom Theologen Denis Müller, dem Krimiautor und Theologen Ulrich Knellwolf – und natürlich vom Publikum.

Die Bieler Philosophietage wollen Philosophie greifbar und einem breiteren Publikum zugänglich machen. Alle TeilnehmerInnen erhalten immer wieder die Möglichkeit, sich einzumischen und den Verlauf der Auseinandersetzungen mitzugestalten. Kulturelle Begleitveranstaltungen

gen sollen dem Publikum einen sinnlichen Zugang zur Thematik ermöglichen. Eine zentrale Stellung nimmt an den 3. Philosophietagen deshalb das Theaterstück «das mass der dinge» von Neil LaBute ein. Dieses Stück ist eine moderne, dramatische Version des «homo homini lupus»-Themas und bringt dieses buchstäblich auf den Punkt. In der Stadtkirche sorgen der Organist Daniel Glaus und weitere KünstlerInnen für eine Atmosphäre der Reflexion. Die Abende werden jeweils durch *Cafés philosophiques* im ursprünglichen Sinn des Begriffs in Restaurants der Bieler Altstadt beschlossen. Die Veranstaltung ist nicht gewinnorientiert und findet im Rahmen des Festivals «Science et Cité» statt. Organisator der Bieler Philosophietage ist das Atelier Pantaris.

Programm/programme

Freitag/vendredi 20. Mai, Stadtkirche Biel/Temple allemand Bienne

20h00 Kulturelles Rahmenprogramm/
Animation culturelle
Conférences: Albert Jacquard (Paris),
Simone Zurbuchen (Fribourg). *Suivies d'une discussion avec le public/*
anschliessend Publikumsgespräch

Samstag/samedi 21. Mai, Stadttheater Biel/Théâtre municipal

10h00 Referate von Marit Rullmann
(Gelsenkirchen), Eberhard Jüngel
(Tübingen)
14h00 Conférence avec Wolfgang
Wackernagel (Genève)
14h45 «das mass der dinge»/«la forme
des choses» von/de Neil LaBute

Deutschsprachige Aufführung durch das Theater Biel Solothurn. *Lecture en français de la pièce. Zweisprachige Podiumsdiskussion/débat bilingue*
20h00 kulinarisch-philosophische Cafés philo mit Publikumsbeteiligung. *Cafés philo gastronomico-philosophiques avec participation du public*

Denis Müller (Lausanne) et Wolfgang Wackernagel (français); Ulrich Knellwolf (Zollikon) und Marit Rullmann (deutsch); Simone Zurbuchen und Eberhard Jüngel (deutsch)

3^e journées philosophiques de Bienne

Quelle part de naïveté réclame toute relation humaine? Jusqu'à quel point un être humain peut-il légitimement tenter d'en influencer un autre, de le façonner ou de profiter de son état de sujétion – en somme, de le modeler selon son désir? Et quels interdits moraux est-on en droit de poser dans le domaine des relations humaines? Ce sont-là les questions centrales autour desquelles gravitent les Troisièmes Journées Philosophiques de Bienne dont le thème est «l'homme est un loup pour l'homme». Avec la participation, entre autres, d'Albert Jacquard, Wolfgang Wackernagel et Denis Müller.

Informationen und Anmeldung/Information et inscription: Atelier Pantaris, Bözingenstr. 5, 2502 Biel. www.philosophietage.ch, www.journee-philo.ch

Freier Zugang zum «musikalischen Gedächtnis» der Schweiz

(at) Die Datenbank zur musikalischen Dokumentation www.rism-ch.ch ist in Betrieb.

Ende Januar hat RISM-Schweiz («Répertoire International des Sources Musicales») seine Datenbank auf www.rism-ch.ch der Öffentlichkeit vorgestellt. Musikfachleute und andere Interessierte haben nun uneingeschränkt Zugriff auf den umfassenden musikalischen Quellenbestand von RISM. Die Datenbank wurde unter anderem mit Unterstützung der SAGW realisiert und dokumentiert 32 015 Musikhandschriften und 14 980 Musikdrucke aus 55 öffentlichen und privaten Musiksammlungen der Schweiz.

Das Internationale Quellenlexikon der Musik – «Répertoire International des Sources Musicales» (RISM) – ist ein länderübergreifendes, gemeinnützig orientiertes Dienstleistungsunternehmen mit

dem Ziel, die weltweit überlieferten Quellen zur Musik umfassend zu dokumentieren. In 32 Ländern beteiligen sich eine oder mehrere nationale RISM-Arbeitsstellen an diesem Projekt.

Die Arbeitsstelle Schweiz des RISM beschreibt die in Schweizer Bibliotheken und Archiven überlieferten Noten und Schriften. Sie leistet damit einen einzigartigen Beitrag zur Sicherung des musikalischen Kulturgutes. Seit ihrer Gründung im Jahr 1956 hat sie eine grosse Anzahl Einzeldrucke vor 1800, Sammeldrucke des 16., 17. und 18. Jahrhunderts und Schriften über Musik, handschriftliche Noten nach 1600 sowie gedruckte Noten des 19. Jahrhunderts systematisch erfasst.

2005 – Einstein-Jahr in Bern

Prof. Dr. Gerd Grasshoff, Präsident Forum Einstein 2005 Bern

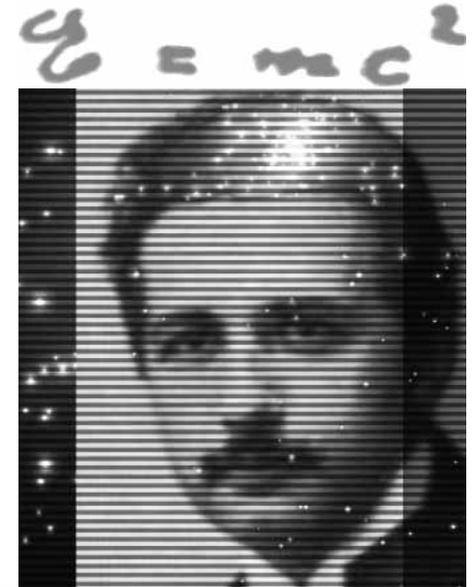
Hundert Jahre seit Albert Einsteins Wunderjahr in Bern

Im Jahr 1905 lebte und arbeitete der damals 26-jährige Albert Einstein in Bern. In jenem Jahr schrieb er innerhalb weniger Monate fünf Arbeiten, die jede für sich die Grundlagen der Physik und unser Verständnis für das Universum ver-

änderten. Das Jahr 1905 ging daher als Einsteins Wunderjahr oder *annus mirabilis* in die Wissenschaftsgeschichte ein. In der wohl berühmtesten Arbeit veröffentlichte Einstein, was heute als Spezielle Relativitätstheorie bezeichnet wird. Für die revolutionäre Arbeit zum Lichtquantum erhielt er später den Nobelpreis für Physik.

Das 100-Jahr-Jubiläum wird im Rahmen des «World Year of Physics 2005» weltweit mit einer Vielzahl von Veranstaltungen begangen. Bern feiert das Jubiläumsjahr mit einer breiten Palette von wissenschaftlichen und kulturellen Aktivitäten.

Im Forum Einstein 2005 Bern haben sich Vertreter verschiedener Wissenschaftsorganisationen und Institute der Universität Bern zusammengeschlossen, um die Feierlichkeiten zum Jubiläumsjahr zu lancieren und das Programm der Institutionen für Bildung und Wissenschaft zu koordinieren, welches unter dem Patronat von Bundespräsident Samuel Schmid steht.



Programm der Institutionen für Bildung und Wissenschaft

Einstein-Pfad Bern

Einweihung 1. April 2005, Bern

Aus Anlass des Jubiläumsjahres wurde ein Weg durch die Stadt erarbeitet, welcher am 1. April 2005 eingeweiht wird. Entlang des Einstein-Pfades geben rund 90 Stationen Einblicke in Albert Einsteins Leben und Wirken in Bern. Ein Begleitbuch und eine separate Karte zum Einstein-Pfad ist im Buchhandel erhältlich*.

Realisation: Professur für Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsgeschichte der Universität Bern

Innovationskultur. Von der Wissenschaft zum Produkt

2./3. Juni 2005, Kornhausforum Bern

An der Tagung werden die fördernden oder hemmenden Bedingungen während des Innovationsprozesses durch bekannte Innovationsakteure und -akteurinnen beleuchtet. Das öffentliche Podium widmet sich dem Thema «Einstein als Wissenschaftsorganisator und was wir heute daraus lernen können».

Veranstalter: Forum für Universität und Gesellschaft

«Musizieren, lieben – und Maul halten!». Albert Einsteins Beziehungen zur Musik

24. Juni 2005, Haus der Universität, Bern

Im Zentrum steht der enthusiastische Hobbygeiger Albert Einstein. Zur Sprache

kommen seine Kontakte zur Musikwelt und die Rezeption des «Mythos Einstein» in der Kompositionsgeschichte des 20. Jahrhunderts.

Veranstalter: Institut für Musikwissenschaft der Universität Bern

Zu den Entdeckungen Einsteins und den Kontroversen ihrer Rekonstruktion

7. und 8. Juli 2005, Kultur-Casino Bern

Die wissenschaftshistorischen Vorträge und Debatten sollen zeigen, mit welchen Fragestellungen, Zielen und Methoden Einstein die Ergebnisse seiner revolutionären Schriften erreichte.

Veranstalter: Professur für Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsgeschichte der Universität Bern, Max-Planck-Institut für Wissenschaftsgeschichte Berlin

Internationaler Festtag 9. Juli 2005

9. Juli 2005, Kultur-Casino Bern

Vormittag: Festsymposium «Perspektiven der Physik in der Tradition Einsteins» mit öffentlichen Vorträgen zu den drei Themenkreisen, die Einstein im Wunderjahr 1905 revolutioniert hat.

Nachmittag: Festakt als Höhepunkt des Jubiläumsjahres mit festlichem Programm für Öffentlichkeit und geladene Gäste. *Veranstalter:* Forum Einstein 2005 Bern

EPS13 – «Beyond Einstein – Physics for the 21st Century»

11. bis 15. Juli 2005, Universität Bern

13. Generalkonferenz der Europäischen Physikalischen Gesellschaft (EPS)

«Einstein heute»

14. und 15. Juli 2005, Universität Bern

Jahreskongress der Akademie der Naturwissenschaften Schweiz (SCNAT) und der Schweizerischen Physikalischen Gesellschaft (SPG) mit einem Tag der offenen Tür

Detailprogramme aller Veranstaltungen: www.einstein2005.ch

Kontakt: Forum Einstein 2005 Bern, Institut für Philosophie der Universität Bern, Länggassstrasse 49a, CH-3012 Bern

katharina.schaffer@philo.unibe.ch, Telefon ++41 31 631 80 56

Präsidenschaft des Internationalen Komitees Corpus Vitreum in Schweizer Hand

(at) Anlässlich des 22. Internationalen Kolloquiums des Corpus Vitreum in Nürnberg und Regensburg im Herbst letzten Jahres wurde Frau Dr. Brigitte Kurmann-Schwarz als neue Präsidentin gewählt. Damit ist sowohl das Präsidium des Internationalen Komitees als auch dasjenige des Komitees für die Konservierung von einer Schweizerin bzw. einem Schweizer besetzt. (Zum Corpus Vitreum siehe auch S. 46 «Publikationen».)

Der NFS Klima orientiert am 17. Mai 2005 im Kursaal Bern über vier Jahre Klimaforschung.

Nach vier Jahren geht die erste Phase des Nationalen Forschungsschwerpunkts Klima (NFS Klima) zu Ende. Zeit für einen Zwischenhalt. WissenschaftlerInnen des NFS Klima blicken zurück und präsentieren die Forschungs-Highlights.

Die Tagung richtet sich an Wissenschaftler, Behörden- und Medienvertreter, aber auch an interessierte Laien. Die Tagung ist in zwei Teile gegliedert. Der Morgen widmet sich Themen von öffentlichem Interesse, während der Nachmittag der wissenschaftlichen Bestandaufnahme gilt.

Programm und Anmeldung finden sich unter www.nccr-climate.unibe.ch

* Ann M. Hentschel/Gerd Grasshoff. Albert Einstein: «Jene glücklichen Berner Jahre». Mit einem Beitrag zum Eidg. Amt f. geistiges Eigentum von Karl Wolfgang Graff. Stämpfli, Bern 2005 (ca. 244 Seiten, broschiert, ca. CHF 28.00/EUR 18.50)

Digitalisierung und Urheberrecht: Das Thema der SAGW-Frühjahrestagung

21. April 2005, Hotel Bellevue Palace, Bern

Das Urheberrecht verfolgt die Aufgabe, die Interessen der Anbieter von Inhalten (Daten, Bilder, Texte, Tondokumente etc.) und jene der Nutzer auszubalancieren. Die technische Entwicklung der letzten Jahrzehnte hat den Umgang mit Datenbeständen vereinfacht und den Zugang für die Nutzer massiv beschleunigt. Diese technische Entwicklung hat aber auch dazu geführt, dass das Verhältnis zwischen den Interessen von Nutzern und von Anbietern aus dem Gleichgewicht zu geraten droht.

Im Folgenden führt eine Reihe ausgewählter Autoren in die Thematik des Urheberrechts und der damit für die Wissenschaft einhergehenden Herausforderungen ein. Die Frühjahrestagung der SAGW vom 21. April 2005 bietet daraufhin Gelegenheit, um die Anforderungen von Forschenden, Archiven, Bibliotheken und Museen an das neue Urheberrechtsgesetz zu formulieren (Programm siehe S. 24/25).

Urheberrecht und Digitalisierung: Eine Einführung

Dr. Peter Mosimann, Advokat, Lehrbeauftragter für Immaterialgüterrecht an der Universität Basel

Das Urheberrechtsgesetz vom 9. Oktober 1992 regelt den Schutz der Urheber von Werken der Literatur und Kunst, den Schutz der Interpreten, jenen der Hersteller von Ton- und Tonbildträgern sowie der Sendunternehmen (Art. 1 URG). Es schützt insbesondere die Schöpfer von Urheberrechtswerken. Diese sind, unabhängig von ihrem Wert oder Zweck, geistige Schöpfungen der Literatur und Kunst, die individuellen Charakter haben (Art. 2 URG). Schöpfer solcher Werke verfügen über sog. Urheberpersönlichkeitsrechte mit dem Veröffentlichungsrecht (Art. 9 Abs. 1 URG), dem Recht auf Namensnennung (Art. 9 Abs. 2

URG) und dem Recht auf Werkintegrität (Art. 11 URG) und über die sog. ausschliesslichen Verwertungsrechte (Art. 10 URG). So entscheidet der Urheber (Schöpfer) eines Romans selber, ob, wann und wie sein Werk veröffentlicht und verwertet wird, ob räumlich eingeschränkt nur in der Schweiz oder weltweit, auf welche Weise, nämlich nur auf Papier oder auch digital etc.

Die Idee ist sinnlich nicht wahrnehmbar, auch wenn sie regelmässig Auslöser einer geistigen Schöpfung ist. Sie ist daher nicht schützenswert («erfüllt ein ungeformter Gedanke den Werkbegriff von vornherein nicht», BGE 116 II 354).

Das Urheberrecht kennt zwei verschiedene Verwertungsarten, die individuelle und die kollektive. Ein Autor entscheidet, ob er eine Übersetzung erlauben will. Er verwertet individuell, oder aber es scheidet die individuelle Verwertung aus praktischen Gründen aus; dann werden die Rechte einer Vielzahl von Urhebern für eine Vielzahl von Nutzungen kollektiv durch Verwertungsgesellschaften wahrgenommen. So ist beispielsweise SUISA zuständig für die Verwertung der ausschliesslichen Rechte zur Aufführung nicht theatralischer Werke der Musik (Art. 40 Abs. 1 lit. a URG). Das URG verlangt die kollektive Verwertung dort, wo der Autor sinnfälligerweise nicht mehr allein verwerten und kontrollieren kann.

Beschränkungen des Urheberrechts finden sich in den sog. Schranken (Ausnahmen) des Urheberrechts zum Schutz der Interessen der Allgemeinheit. Es sind dies insbesondere der Eigengebrauch (Art. 19 URG), die Katalogfreiheit (Art. 26 URG), die Zitatfreiheit (Art. 25 URG). Bis zur Jahrtausendwende konnte von einem ausbalancierten System des Urheberrechts gesprochen werden. Schöpferisches Wirken wurde zugunsten der Urheber mit ausschliesslichen Rechten geschützt. Die Ausnahmen des Urheberrechts (insbesondere der für das kulturelle Schaffen notwendige und existentielle Eigengebrauch) waren gewährleistet. Nun ist das Zeitalter der Digitalisierung und des Internets angesagt. Geschützte Werke und Leistungen lassen sich in digitaler Form ohne jeglichen Qualitätsverlust, in geringer Zeit und zu vernachlässigbaren Kosten kopieren und über das Internet verbreiten. Diesem Kontrollverlust begegnen die grossen Contentinhaber durch Onlineangebote, die durch technische

Schutzmechanismen (TSM) gegen unerlaubten Zugang und unerlaubte Vervielfältigung geschützt werden («the answer to the machine is in the machine» [Clark]). Dieses marktgerechte Angebot von Inhalten wird heute gemeinhin «Digital Rights Management» (DRM) genannt und läutet das neue Zeitalter der individuellen Verwertung durch grosse Contentinhaber ein. Inhalte werden allerdings online nur jenen angeboten, die sich legitimieren und auch für die Rechtsnutzung zahlen, selbst dann, wenn sie bereits die aus dem Recht der Kollektivverwertung geschuldeten Gebühren (Fotokopiergebühr, Leerträgerabgabe) bezahlt haben. Der Nutzer zahlt somit doppelt. Die modernen Contentanbieter können dank der Technik selbst dann ihr «digitales Hausrecht» ausüben, wenn der Inhalt zum «Domaine public» gehört.

Die Revision des Urheberrechtsgesetzes befasst sich mit der Umsetzung der sogenannten WIPO *Treaties* WCT und WPPT und will insbesondere den Contentinhabern das für die Umsetzung des DRM notwendige Instrumentarium zur Verfügung stellen (vgl. Art. 39 a ff. URG-E). Das durch die TSM gesicherte digitale Hausrecht soll durch zusätzlichen zivil- und strafrechtlichen Schutz gegen Umgehungen gesichert werden. Leider thematisiert die Revisionsvorlage nicht die widersprüchlichen Interessenaspekte von Urhebern und Nutzern betreffend Information und Zugang zum Fundus der bereits bestehenden Werke. Dies ist bedauerenswert. Denn es steht ein grundsätzlicher Wandel im kulturellen Schaffen an. Das Urheberrecht hat in der Vergangenheit die Funktion einer fluoreszierenden Röhre im kulturellen Schaffen wahrgenommen. Es ist daran, diese wichtige Aufgabe niederzulegen. «Copyright reform is vital

to the speech of culture and information» (Lawrence Lessig; weiterführende Literatur dazu: Büllersbach/Dreier, «Wem gehört die Information im 21. Jahrhundert?», Köln 2004). So begnügt sich die Revisionsvorlage damit (Art. 39 a Abs. 4 URG-E), festzuhalten, dass das Umgehungsverbot zu TSM gegen Personen nicht durchgesetzt wird, welche die Umgehung ausschliesslich zum Zweck einer gesetzlich erlaubten Verwendung (z.B. Eigengebrauch in Lehre und Forschung) vornehmen. Notwendig wäre aber, dort den Zugang zum Inhalt zu erzwingen, wo sich der Nutzer auf eine Ausnahme des Urheberrechts berufen kann. Die Revisionsvorlage meidet ebenso, im Zeitalter des DRM das Verhältnis zwischen individueller und kollektiver Verwertung zu

hinterfragen. So werden die Nutzer nach der Vorlage unvermindert die angemessenen Vergütungen an die Verwertungsgesellschaften (Art. 60 URG) zahlen, auch wenn sie den individuellen Verwertern (Contentinhaber) kraft DRM eine Vergütung bezahlt haben. Die Endnutzer sehen mit der Durchsetzung des DRM einer kostenträchtigen Ausdehnung des Urheberrechts in den bisher urheberrechtsfreien Bereichen entgegen. Die Nutzer beklagen, dass der Einsatz der TSM den Zugang zu geschützten (und nicht geschützten) Werken verhindert oder jedenfalls erschwert oder gar zu einer Monopolisierung an sich freier Informationen führt. Im Bereich von Urheberrecht und Digitalisierung greift die Urheberrechtsrevision zu kurz.

Was haben Naturwissenschaften und Urheberrechte miteinander zu tun?

Peter Schindler

Ältere Semester werden auf diese Frage meist mit Achselzucken reagieren; man erinnert sich knapp, dass die Verlage der Zeitschriften vor der Publikation eines Artikels jeweils eine Erklärung des Autors verlangten, er verzichte auf sein Urheberrecht.

In den letzten zehn Jahren hat sich vieles verändert, allerdings ohne dass der einzelne Wissenschaftler viel davon bemerkt hätte. In der Europäischen Union und indirekt auch in der Schweiz ist zu den drei traditionellen Bereichen des geistigen Eigentums – Patentrecht, Markenrecht und Urheberrecht – ein neues Recht dazugekommen, das *sui generis*-Recht oder Datenbankrecht. Ausgelöst einerseits durch die

technischen Möglichkeiten des Internets, beliebige Datenmengen praktisch kostenlos auf den eigenen Computer herunterzuladen, andererseits durch einen Entscheid des amerikanischen Obersten Gerichtes, welcher den Schutz einer Datenbank durch das klassische Urheberrecht stark beschränkte, erliess der Ministerrat der EU im März 1996 eine Direktive, welche ein Eigentumsrecht an Datenbanken schuf,

und zwar nicht an der Form – diese kann durch das Urheberrecht geschützt sein – sondern am Inhalt der Datenbank. Voraussetzung für den Schutz ist eine «wesentliche Investition», Eigentümer des Rechtes ist folglich auch nicht der Autor, sondern der «Investor». Eine Datenbank ist eine Sammlung von mehreren unabhängigen Daten; durch eine extensive Interpretation fallen die meisten Publikationen in wissenschaftlichen Zeitschriften darunter. Das Recht hat eine Dauer von 15 Jahren; eine Ergänzung oder Verbesserung der Datenbank erstreckt das Recht um weitere 15 Jahre, potenziell also beliebig lange.

Das *sui generis*-Recht trat am 1. Januar 1998 in Kraft; die EU-Mitgliedstaaten hatten ihr Recht der Richtlinie anzupassen. Die Richtlinie gab den Staaten die Möglichkeit, Ausnahmen für die Wissenschaft zu gewähren. Dreizehn der fünfzehn Staaten haben vor der EU-Erweiterung von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Frankreich und Italien verzichteten.

Dem Verfasser dieser Zeilen ist kein Fall bekannt, wo eine wissenschaftliche Datenbank Gegenstand einer Klage wegen Verletzung des *sui generis*-Rechtes gewesen wäre. Bei einer andern Art von Datenbanken hat jedoch der Europäische Gerichtshof am 9. November 2004 einen in diesem Zusammenhang potentiell sehr wichtigen Entscheid gefällt. Der Entscheid betraf die Spielpläne von Fussballspielen und die Kalender und Startlisten von Pferderennen, die von Wettbüros verwendet werden, um den Abschluss von Wetten und Lottos zu ermöglichen. Der Gerichtshof machte nun die Unterscheidung der Investition, die notwendig ist, um **vorhandene** Elemente zu ermitteln und in einer Datenbank zusammenzustellen,

und den Mitteln, die notwendig sind, **noch nicht vorhandene** Elemente zu erzeugen. Die im *sui generis*-Recht erwähnte Investition betrifft nicht die Mittel, die zur Erzeugung der Elemente notwendig sind. Der Gerichtshof befand, dass die Mittel, die zur Darstellung der Fussball-Spielpläne und der Startlisten der Pferderennen notwendig sind, unbedeutend sind im Vergleich zu den Mitteln, die zur Erstellung der zugrunde liegenden Datenbank mit allen Begegnungen resp. allen Rennpferden aufgewendet werden müssen.

Man könnte daraus schliessen, dass im Falle einer wissenschaftlichen Publikation der Forschungsaufwand zur Erzeugung der Elemente (Messwerte etc.) nicht zu berücksichtigen ist bei der Abschätzung der Investition, die zur Darstellung in einer Datenbank notwendig ist. Ein diesbezüglicher höchstichterlicher Entscheid liegt aber derzeit nicht vor.

In den USA ist eine analoge Gesetzgebung nach wie vor pendent; es wird aus Gründen der Reziprozität auch für Europa wichtig sein, welchen Schutz Datenbanken erhalten werden und ob für die Wissenschaft eine «fair use»-Klausel erlassen wird.

Für die wissenschaftliche Arbeit ist der Zugriff auf Daten von andern Wissenschaftlern unabdingbar. Die Tendenz seitens der Erzeuger von Daten, diese urheberrechtlich zu sichern und wenn möglich einen pekuniären Gewinn daraus zu schlagen, ist unübersehbar, ebenso die Tendenz – man denke an die Musik-Piraterie – alle möglichen Daten einfach «herunterzuladen». Der Umgangston wird zunehmend aggressiver: Urheberrechte werden als Goldgrube betrachtet, Daten auf dem Internet als Freiwild.

Ein Ausweg für die Wissenschaft ist die Schaffung von institutionellen *public domains* oder *Science Commons*. Von der Grundidee her dem Linux nicht unähnlich, könnte es eine mittelfristige Entspannung mindestens für die Wissenschaften brin-

gen. Die Urheberrechtsszene ist in Bewegung geraten; die Akademien werden gut beraten sein, die Entwicklung genau zu verfolgen und negative Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen und zu verhindern.

Rechtstechnische Paradoxa: Ein Blick auf die Geschichte des Urheberrechts

Dr. Monika Dommann, Historisches Seminar Zürich

Seit Ende des 18. Jahrhunderts gibt es eine gesteigerte Aufmerksamkeit für das geistige Eigentum und damit einhergehend eine fortlaufende Schärfung und Verfeinerung juristischer Argumente mittels Rechtswissenschaft, Gesetzen und Rechtssprechung. Gleichzeitig reagiert das Recht dabei auf technische Revolutionen: Photographie, Phonographie, Kinematographie, Rundfunk, Tonfilm, Fernsehen, Magnettonband, Photokopie, Videoband etc. Geistige Eigentumsrechte gewinnen an Relevanz, weil durch Kopieren, Vervielfältigen, Reproduzieren und Senden billiger, einfacher und immer schwerer kontrollierbar aus einem «Originalwerk» viele «Werke» geschaffen werden können. Damit eröffnen sich auch neue Verwertungsmöglichkeiten: Ein Original kann gleichzeitig an unendlich vielen Orten unendlich oft präsentiert und, ein nicht nebensächlicher Aspekt dabei, verkauft werden.

Gesetze zum Schutz des geistigen Eigentums (oder anders formuliert: die Juridifizierung von immateriellen Gütern) entwickeln sich parallel zu Prozessen von Technisierung. Ende 18. und im Laufe des 19. Jahrhunderts weichen Regelungen, die

seit dem 16. Jahrhundert auf Privilegien der Obrigkeit beruhen, nationalen Gesetzen und internationalen Vereinbarungen. Durch Patentgesetze, die neue, technische Erfindungen schützen und mit einem zeitlich befristeten Monopol versehen, soll die technische und ökonomische Entwicklung von Volkswirtschaften gefördert werden. Bei der gesetzlichen Normierung des Urheberrechts (oder *Copyright* im angelsächsischen Raum), geht es um einen zeitlich befristeten Nachdruck- und Werkschutz von literarischen und künstlerischen Werken. Die Basis hierfür ist eine im 18. Jahrhundert sich entwickelnde Idee der Verschränkung von ästhetischer «Eigentümlichkeit» und rechtmässigem «Eigentum». Das Urheberrecht verschafft dem Autor das ausschliessliche Recht, sein geistiges Produkt zu veröffentlichen, zu vervielfältigen und zu verwerten.

Die gesetzliche Normierung von Literatur und Kunst ist schon in der frühen Neuzeit massgeblich durch Technikentwicklung geprägt: Die dem Urheberrecht vorausgehenden Nachdruckprivilegien (beispielsweise im frühen 16. Jahrhundert in Venedig) stellen eine unmittelbare Reaktion auf die Technik des Buchdrucks dar. Die national-

staatliche Normierung setzt dann Ende 18. Jahrhundert ein: 1790 in den USA, 1793 in Frankreich, 1837 im Norddeutschen Bund beziehungsweise 1870 im Deutschen Reich und schliesslich mit der üblichen Verzögerung 1884 in der Schweiz. Durch die Unterzeichnung der Berner Konvention zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst im Jahre 1886 wird das nationalstaatliche Recht durch Verträge internationalisiert. Der Verrechtlichungsprozess ist begleitet von der Entstehung eines neuen Rechtszweiges des Immaterialgüterrechts. Parallel dazu werden neue Ämter und Institutionen geschaffen, die eine neue politische Aufmerksamkeit für die junge Rechtsdomäne zum Ausdruck bringen: Das «Bureau de l'Union Internationale pour la Protection des Œuvres Littéraires et Artistiques» wird 1888 in Anschluss an die Unterzeichnung der Berner Konvention in Bern eröffnet.

Technik und Recht bilden ein ungleiches Paar: Während das Recht immer an Traditionen anschliesst (oder, wie Niklas Luhmann pointiert sagt, «nie anfangen muss»), zeichnet sich die Technik gerade dadurch aus, dass beständig neue Artefakte und damit neue Handlungsoptionen in die Welt gesetzt werden. Dieses rechtstechnische Paradox spiegelt sich auch in der beständigen Umschreibung des Urheberrechts während der vergangenen hundert Jahre: Ob nun der Phonograph um 1900 neben dem Komponisten den Ausführenden als neue Variante des Urhebers ins Spiel bringt, das Magnettonband und der Photokopierer seit den 1950er Jahren die Einführung einer pauschalen Abgabe auf die Apparate zuhanden der Autoren in die Welt setzen oder durch Digitaltechnik seit den 1980er Jahren freier Zugang

zu urheberrechtlich geschützten Werken möglich (beziehungsweise durch technisch integrierte Sperrcodes auch wieder verunmöglich) wird – Technik und Recht bilden ein dynamisches Spannungsfeld, welches das Verhältnis von Apparaten und Autoren, Konsumenten und Produzenten, Individuen und Gesellschaft, zwischen Öffentlichem und Privatem beständig neu strukturiert. Diese Dynamik artikuliert sich nicht erst seit der Digitalisierung, sondern begleitet die Technisierung, Mediatisierung und Ökonomisierung von Kunst, Wissenschaft und Musik. Dabei sind die Märkte zunehmend grösser, die Regulierung immer internationaler, die Techniken immer billiger, die Benutzer dieser Techniken immer zahlreicher, die Reaktionsgeschwindigkeiten immer kürzer und die Anzahl der involvierten Akteure immer umfassender geworden. Das Recht operiert beim Anspruch, Normen zu setzen und durchzusetzen, seit jeher in einem Kontext, der von komplexen Interessenverflechtungen und Rückkoppelungen geprägt ist. Und das Recht ist seit jeher jener Ort, an dem sich die divergierenden Interessen artikulieren. Neu ist, dass zunehmend Rechtsnormen in Technik eingelagert werden. Durch die Anwendung von digitalen Sperrcodes wird überdies nicht bloss Recht durchgesetzt, sondern gleichsam unter Ausschluss der juristischen Diskussion und der Einflussnahme des Rechts auch verändert, indem beispielsweise auch Inhalte der *Public Domain* per Technik zur *Private Domain* transformiert werden. Diese rechtstechnischen Transformationen sollte die juristische Diskussion bei der Überarbeitung von Gesetzen unbedingt mit bedenken, wenn sie die Entscheide nicht den Ingenieuren überlassen will.

Digitalisierung und Urheberrecht _____ _____ Numérisation et droit d'auteur

Frühjahrestagung der SAGW, Donnerstag, 21. April 2005
Colloque de printemps, jeudi 21 avril 2005
Hotel Bellevue Palace, Bern

Eine Tagung der SAGW in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, der Stadt- und Universitätsbibliothek Bern, dem Verband der Museen der Schweiz, dem Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare und dem Verein zur Erhaltung des Audiovisuellen Kulturgutes der Schweiz (Memoriav).

Probleme des Urheberrechts, die sich im Umgang mit der Digitalisierung von Ton-, Bild- und anderen Daten ergeben, und deren Auswirkung auf die Arbeit von Archiven, Bibliotheken und Museen sind das Thema dieser Tagung.

Forscherinnen und Forscher haben ein hohes Interesse daran, dass «Wissen» möglichst frei für Forschung und Lehre zugänglich ist. Der Schutz von Bildern, Text- und Tondaten durch Lizenzrechte behindert den freien Zugang. Die exzessive Auslegung des Urheberrechts in den USA hat viele Forschende weiter verunsichert.

An der Tagung werden vor allem Juristen/-innen und Personen aus der Praxis der Archive, Bibliotheken und Museen zu Wort kommen. Sie richtet sich an Mitarbeiter von Archiven, Bibliotheken und Museen, die digitalisierte Datenbestände nutzen, Wissenschaftler/-innen, die digitalisierte Daten in Forschung und Lehre verwenden, sowie Juristen/-innen und Politiker, die sich mit Fragen des Urheberrechts befassen.

Programm | Programmes

- 9.00 Begrüssung
- 9.20 Digitalisierung und Urheberrecht. Auswirkungen auf das traditionelle Verwertungssystem von Schöpfer, Kontentinhaber, Verwertungsgesellschaft, Vermittler und Nutzer
Dr. Peter Mosimann, Präsident Dachverband der Urheber- und Nachbarrechtsnutzer
- 9.55 Fallbeispiel 1: DigiBern – Berner Kultur und Geschichte im Internet: Digitalisierungsprojekte eines «Local Players»
Prof. Robert Barth und *Christian Lüthi*, Stadt- und Universitätsbibliothek Bern
- 10.30 Kaffeepause/Pause café

- 10.50 Fallbeispiel 2: Archivproduktionen im Radio
Dr Dominique Diserens, SRG SSR idée suisse
- 11.25 Fallbeispiel 3: Kunstwissenschaftliche Institute und Museen als Überlebenskünstler in urheberrechtlichen Grenzbereichen
Dr. Harald Kraemer, Universität Bern
- 12.00 Diskussion/Discussion
- 12.30 Mittagessen/Repas de midi
- 14.00 Urheberrecht und Informationsgesellschaft: internationale Vorgaben
Claudia Christen, Rechtsanwältin
- 14.35 Apparate und Autoren: Technik- und Rechtsgeschichten des Urheberrechts (19./20. Jahrhundert)
Dr. Monika Dommann, Universität Zürich
- 15.10 Diskussion/Discussion
- 15.50 A Contractually Reconstructed Research Commons for Scientific Data
Prof. Dr. Jerome H. Reichman, Duke University School of Law
- 16.25 Informationsfreiheit und Urheberrecht: Ein Widerspruch?
Dr. Rolf Auf der Maur, Rechtsanwalt
- 17.00 Abschlussdiskussion/Conclusion
- 17.30 Ende der Tagung/Fin du colloque

Auskunft und Organisation/Renseignements et organisation
Christian Peter, 031 313 14 53 oder peter@sagw.unibe.ch

Anmeldung und Programmbestellung/Inscription et commande du programme
SAGW, Hirschengraben 11, Postfach, 3001 Bern
Telefon 031 313 14 40, Fax 031 313 14 50

Weitere Informationen/Pour de plus amples informations
www.sagw.ch/www.assh.ch

Kunstwissenschaftliche Institute als Überlebenskünstler in urheberrechtlichen Grenzbereichen

Dr. Harald Kraemer, Universität Bern, Institut für Kunstgeschichte

Vorab drei Fallbeispiele, die den Umgang mit dem Urheberrecht und seinen verwandten Schutzrechten widerspiegeln:

1. In Kooperation mit der Staatsgalerie Stuttgart erstellten 1999/2000 einige StudentInnen des Kunstgeschichtlichen Institutes der Ruhr-Universität Bochum unter der Leitung von Prof. Dr. Reinhart Schleier eine Internetpräsentation mit dem Titel «Picassos Druckgraphik – Zugänge und Einblicke». Das Online-Projekt musste auf Betreiben der VG Bild-Kunst, welche die Interessen der Erben Picassos vertritt, nach Ausstellungsende vom Netz genommen werden.

2. Anlässlich des vom österreichischen Wissenschaftsministerium geförderten Projektes «Visionäre im Exil. Österreichische Spuren in der modernen amerikanischen Architektur» wurde 1995 für die CD-ROM Bildmaterial von diversen Museen und Archiven angefragt. Von amerikanischer Seite wurde der wissenschaftliche Anspruch des Forschungsprojektes anerkannt; das Material war frei verfügbar. Von österreichischer Seite hingegen wurden höchste Gebühren verrechnet, denn die CD-ROM ist schliesslich ein Unterhaltungsmedium.

3. Da die Mitgliedsverlage des Börsenvereins als Inhaber von Urheberrechten ihre Netzpublikationen nicht länger unlizenziiert über das Web-Portal der Deutschen Bibliothek zugänglich machen wollten, wurde der Internetzugriff im April 2002 geschlossen. Das Material darf nur noch

in den Räumen der Deutschen Bibliothek ausgedruckt werden. Gegen Gebühr versteht sich. So kommt es, dass die zumeist mit öffentlichen Mitteln subventionierten Urheber für den Zugriff auf ihr eigenes Material zahlen müssen.

Es scheint, als ob sich unter dem Deckmantel des neuen Urheberrechts ein System der Begrenzung des Zugangs zu Wissen und Information durch technische Schutzsysteme und restriktive vertragliche Vereinbarungen entwickelt, deren Nutzniesser weniger die Urheber selbst, als vielmehr die Verwertungsgesellschaften sind. So agieren die rund 50 kunstwissenschaftlichen Institute des deutschsprachigen Raums gegenwärtig im rechtlichen Niemandsland und sind der Kriminalität näher als sie ahnen. Denn «nach § 53 Abs. 3 Ziff. 2» des deutschen Urhebervertragsrechtes «dürfen Hochschulen und andere Ausbildungseinrichtungen ... im Rahmen der Nutzung zu eigenen Zwecken Werke nur für Prüfungen ohne vorherige Genehmigung verwenden; anders als bei Schulen ist also die Nutzung geschützter Werke im Unterricht nicht freigestellt. Dies bedeutet, dass jede Form des Online-Angebots von Inhalten unter Verwendung fremder geschützter Werke grundsätzlich vergütungspflichtig ist. Die VG BILD-KUNST sieht jedoch von einer Vergütung ab, wenn die Werke den Studenten nur durch ein Passwort zugänglich sind, dieses Passwort auch tatsächlich nur während eines Semesters Gültigkeit hat und nur an Stu-

denten eines bestimmten Seminars oder einer Vorlesung herausgegeben wird, und die Nutzung vorher bei der VG BILD-KUNST angefragt wurde». (www.bildkunst.de, 21.2.2005)

Gegenwärtig besitzen mit dem im Rahmen des Virtuellen Campus Schweiz realisierten Projekt ARTCAMPUS einzig die kunstwissenschaftlichen Institute von Bern, Neuchâtel und Fribourg ein Instrumentarium, um diesen Anforderungen der Verwertungsgesellschaften in der Lehre gerecht zu werden. Als Online-Kurs konzipiert, soll ARTCAMPUS die kunstwissenschaftliche Lehre um die Instrumente des E-Learning erweitern (www.artcampus.ch). Dass dies künftig die einzige Möglichkeit werden könnte, kunstwissenschaftliche Inhalte zu vermitteln; dies hatte bei der Konzeption des mittlerweile mit dem *medida prix* prämierten Projekts niemand geahnt. Die Einflussnahme durch die Marketender der Urheberrechte betrifft auch die virtuellen Welten, denn «Jede Homepage-Nutzung geht eindeutig über die in § 53 UrhG definierte private Nutzung hinaus, da sie die private Sphäre verlässt und sich an eine unbegrenzte Öffentlichkeit wendet. Daher muss für jede Nutzung vorher eine Genehmigung der VG BILD-KUNST eingeholt werden. Erst recht gilt dies bei kommerziellen Nutzungen oder bei Nutzungen von Museen oder Bildungseinrichtungen.» (www.bildkunst.de, 21.02.2005)

In der Schweiz sind die Verwertungsgesellschaften, wie ProLitteris beispielsweise, in der Organisation «Swiss Multimedia Copyright Clearing Center» (www.smcc.ch) zusammengefasst. Aber die Situation ist nicht wesentlich anders. In den Diatheken der kunstwissenschaft-

lichen Institute ticken bereits die Zeitbomben munter vor sich hin, denn bei der Übertragung der analogen Dias in eine Bild-Datenbank müssen ggf. die Bildrechte jedes einzelnen Dias abgeklärt werden. Auch fallen blossе Datensammlungen nicht unter den Begriff der Sammelwerke (Art. 4, URG, Barrelet; Egloff, S. 26 f.) und sind somit nicht selbständig geschützt. Noch werden digitale Diatheken nicht als individuelle, geistige Schöpfung betrachtet. Auch Art. 25 URG, der den Umgang mit Zitaten regelt, bringt keine Linderung. Denn «die Werke der bildenden Kunst sind die einzige Ausnahme. Gemälde, Karikaturen, Grafiken und andere bildliche Darstellungen dürfen nicht vervielfältigt werden, auch nicht als Zitate». (Barrelet; Egloff, S. 149) So scheint als einziger Ausweg aus dem Dilemma, die nach dem Tode des Urhebers anlaufende 70-jährige Schutzdauer (Art. 29 URG, Barrelet; Egloff, S. 165f.) abzuwarten und dann erst das Bildmaterial zu digitalisieren. Kunstwissenschaftler, deren Forschungsbereich die gegenwartsbezogene Kunst ist, agieren demnach höchst kriminell; nur gut abgehangene Epochen wie Gotik oder Rokoko sind einigermaßen sicher. Weitere Herausforderungen werden sich durch den veränderten Werkbegriff zeitgenössischer Kunst, den Bedeutungswandel der Dokumentation, die Aufweichung des Originalbegriffs durch digitale Reproduktionen und durch die veränderten Anforderungen der Nutzergruppen ergeben. All dies fand in der bisherigen Diskussion kaum Berücksichtigung.

Museen, Archive und Bibliotheken sind bedeutsame Mitspieler und wertvolle Lieferanten im Rennen auf Informatio-

nen, digitales Bildmaterial und deren Verwertungsrechte. Sie verfügen über einen unschätzbaren ökonomischen Wert, da ihr Material einen hohen Langzeitwert hat. Dies macht den Gehalt der Information aus, und dies ist das Kapital, dessen sich diese kulturellen *Information Broker* stärker bewusst werden müssen. Wissenschaftliche Inhalte sind eine begehrte Handelsware, aber universitäre Institute sind nur in seltenen Fällen auch Eigentümer der von ihnen zur Forschung und Lehre benutzten Bilddaten; sie sind in erster Linie Nutzniesser. Doch innerhalb des marktwirtschaftlichen Funktionierens von Angebot und von Nachfrage nach der Rohstoffware Information sind die Fachwissenschaftler massgebliche Ersteller von Inhalten. Als *Content Provider* bürgen sie für die Richtigkeit und Authentizität ihrer Forschungsergebnisse und üben als Torwächter eine wesentliche Kontrollfunktion aus. Um in diesem Markt als kompetente Mitspieler beteiligt zu sein, bedarf es klarer Regeln und der Investitionen. Nur die Investition in die Erstellung neuer Inhalte und deren Erschliessung führt langfristig zu einer wirtschaftlich lebensfähigen Nutzung eines Informationsmarktes. Die jeweiligen Staaten sind geradezu verpflichtet, in ihre digitalen Wissensspeicher zu investieren und den Bedürfnissen aller beteiligter Gruppen Rechnung zu tragen. Was ist übrig geblieben von dem grossartigen *Memorandum of Understanding*, das den *Multi-Media Access to Europe's Cultural Heritage* erleichtern sollte? Gegenwärtig dominieren die gut organisierten Rechtsvertreter der Rechteinhaber und die Verwerter der Informationstechnologiebranche. Doch es ist unumgänglich, dass sich die Univer-

sitäten endlich zusammenschliessen und ihre Interessen rigoros gegenüber den Verwertern und Nutzniessern vertreten. Die SAGW sollte diesbezüglich die Interessen der Geisteswissenschaften weitaus stärker schützen. Insofern ist die Frühjahrstagung der SAGW «Digitalisierung und Urheberrecht» ein erster Schritt, denn folgende Forderungen sind zu diskutieren:

1. Die blosser Reproduktion von Bildern, Texten, Filmen, und Audio-Files, die unmittelbar der Forschung und Lehre dient, darf nicht durch Restriktionen des Urheberrechtes und der verwandten Schutzrechte eingeschränkt werden.
2. Die Nutzung des Materials hat frei von jeglichen Gebühren zu sein.
3. Das Recht auf Zitate muss ebenso für Werke der bildenden Kunst gelten.
4. Forschung ist nicht an ein Medium gebunden und erfolgt off- wie auch online.
5. Alle publizierten Ergebnisse inkl. wissenschaftlicher Publikationen, die nichtkommerziell sind, müssen von der Abgabepflicht ausgenommen werden.

Erst, wenn den politisch Verantwortlichen bewusst wird, dass «die Freiheit der Lehre und der Zugang zur Information in der Informationsgesellschaft nicht unangemessen eingeschränkt werden und für Lehrende und Lernende nachhaltige Rechtssicherheit» bestehen muss, wie es in der Göttinger Erklärung zum Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft vom 5. Juli 2004 (www.urheberrechtsbuendnis.de, 21.2.2005) gefordert wird, können künftige Investitionen in die wissenschaftliche Forschung reiche Erträge für unsere Kulturgüter und für ein lebenslanges Lernen bringen. Bis dahin bleiben die Worte

der britischen Museologin Suzanne Keene weiterhin aktuell: «No investment – no content; no content – no superhighway users – no Information Society!»

Für Literaturhinweise danke ich Nadine Haldemann.

Denis Barrelet; Willi Egloff, *Das neue Urheberrecht*, Bern, 2. Aufl. 2000.

Digitales Urheberrecht. Zwischen «Information Sharing» und «Information Cont-

rol» – Spielräume für das öffentliche Interesse an Wissen? Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.), Berlin, 2002.

Lukas Bühler, *Schweizerisches und internationales Urheberrecht im Internet*, Fribourg, 1999.

Harald Kraemer, *Museumsinformatik und Digitale Sammlung*, Wien, 2001.

Gerhard Pfennig, *Museumspraxis und Urheberrecht*, SMPK, Institut für Museumskunde, Opladen, 1996.

Archive und Urheberrechtsschutz: eine notwendige Interessenabwägung

Andreas Kellerhals, Direktor des Schweizerischen Bundesarchivs

Archive, zumindest die öffentlichen Archive im demokratischen Rechtsstaat, weisen langfristig individuelle und kollektive Freiheiten und Rechte nach (Beitrag zur Rechtssicherheit), dokumentieren staatliches Handeln (Rechenschaftsfähigkeit, Verantwortlichkeit, Transparenz) und stellen eine unverzichtbare Infrastruktur dar, ohne die jede historisch orientierte Forschung unmöglich wäre. Sie erfüllen also als wichtiger Teil des gesellschaftlichen Gedächtnisses grundlegende staatspolitische Funktionen und sind sowohl eine Voraussetzung für die Wahrnehmung verfassungsmässig gesicherter politischer Grundrechte (Meinungs-, Informations-, Medien- und Forschungsfreiheit) als auch für erfahrungsbasierte Entscheidungen; sie tragen zu einem besseren Verständnis der Gegenwart, zur Lösung aktueller Probleme und zur Gestaltung der Zukunft bei.

Wegen dieser staatspolitischen Funktion ist z. B. das Bundesgesetz über die Archivierung (BGA) in der schweizerischen Rechtssystematik im Kapitel «Grundrechte/Meinungs- und Informationsfreiheit» (SR 152.1) und nicht mehr unter «Schule, Wissenschaft, Kultur» eingereiht, und deshalb gewährleistet dieses Gesetz – im Rahmen klar definierter Schutzfristen – den freien und unentgeltlichen Zugang zum Archivgut für jedermann. Das hat Vorbildcharakter für alle öffentlichen Archive und verweist auf einen ersten von zwei hier thesenartig zusammengefassten zentralen Konfliktpunkten zwischen Archivrecht und Urheberrecht – auf die Nebenwidersprüche kann hier nicht eingegangen werden:

1. Alle Archive verwahren auch Unterlagen, welche gemäss Urheberrecht unter die Kategorie der «Werke» fallen, obwohl

das URG (Art. 5 Abs. 1 lit. a–d und Abs. 2) den grössten Teil des Archivguts vom Urheberrechtsschutz ausklammert (Dokumente mit Werkcharakter gemäss URG Art. 1 sind z. B. Pläne, Skizzen, Entwürfe von Künstlern in Unterlagen betreffend Unterstützungs- oder Stipendiengesuche).

Möglicherweise schon der Zugang, sicher aber die Auswertung, die Reproduktion und die Publikation solcher «Werke», müsste sich nach den Bestimmungen des Urheberrechts richten. Damit wäre die freie und unentgeltliche Nutzung des Archivguts in Frage gestellt, denn diese Nutzung schliesst auch das Recht auf Kopien, das Recht auf eine Publikation oder auf eine Weitergabe ein, wie das in den Bestimmungen der Verordnung zum BGA ausgeführt ist (s. Art. 10 VBGA).

Diese freie, unentgeltliche Nutzung von «Werken» im Archivgut muss aber auch in Zukunft sichergestellt werden, weil der Nutzungszweck der ArchivbesucherInnen ein völlig anderer ist, als das URG ihn vorsieht: Das Interesse richtet sich auf das Archivgut als konservierte Spur des Verwaltungshandelns, «Werke» werden nur mitgenutzt, denn «Werke» sind in den öffentlichen Archiven nicht wegen ihres Werkcharakters, sondern weil sie integraler und unverzichtbarer Bestandteil von Unterlagen staatlicher Stellen sind, ohne die deren Handeln nicht mehr nachvollziehbar wäre (z. B. Überprüfung der Gleichbehandlung bei Unterstützungs- oder Fördergesuchen). Urheber dürfen keine überwiegend schützenswerten bzw. entschädigungsberechtigenden Interessen geltend machen gegenüber dem grundrechtlich abgesicherten Anspruch auf Information. Zumindest müsste analog zum Datenschutz für «Werke» ein Archiv-

vorbehalt für die Nutzung formuliert werden (z.B. Unterscheidung von biografischen und «unpersönlichen» Forschungen).

2. Das Kopierverbot im neuen Art. 24a E-URG stellt einen zweiten zentralen Konfliktpunkt dar. Ernst genommen ist das für Archive eine äusserst problematische Regelung, denn für eine zuverlässige digitale Archivierung muss Archivgut in regelmässigen Zeitabständen kopiert, migriert und/oder konvertiert werden (können). Nur so lässt sich die langfristige Verfügbarkeit und Benutzbarkeit gewährleisten. Es geht hier also nicht um eine vorübergehende Vervielfältigung, sondern um die Zulässigkeit des Vervielfältigens und Kopierens an sich. Wenn das URG rechtlich das Kopieren von «Werken» zu einer illegalen Handlung macht und darauf gestützt dieses auch technisch verunmöglicht werden darf, dann wird im Prinzip die Archivierung als staatliche Funktion und darüber hinaus auch die Bewahrung des kulturellen Erbes verunmöglicht.

Diese Widersprüche zwischen zwei Gesetzen dürfen nicht bestehen bleiben. «Werke» im Archivgut müssen kopierschutzfrei und das Kopieren muss zulässig sein, und «Werke» in Archiven müssen auch künftig frei und unentgeltlich genutzt werden können. Darüber hinaus sind wir der Meinung, dass Archive, die zum langfristigen Überleben von «Werken» wesentlich beitragen, diese auch für eigene Aktivitäten frei und entschädigungslos nutzen können sollten, denn ohne die Leistung der Archive würden z. T. die Werke gar nicht so lange existieren, wie ein Urheberrechtsschutz überhaupt in Anspruch genommen werden dürfte.

Diese Widersprüche müssen in Richtung freier Zugänglichkeit und Nutzung aufgelöst werden, damit (digitales) Archivgut auch in Zukunft zuverlässig für die Zukunft erhalten und Archive ihre demokratisch-emanzipative Wirkung entfalten können, ohne dass ArchivarInnen mit einem Bein im Gefängnis stehen. Freier Zugang zu Informationsquellen in (öffent-

lichen) Archiven ist ein Zugang zu einem öffentlichen Gut, das nicht exklusiv und – zumindest bei digitalen Unterlagen – rivalitätsfrei genutzt werden können muss und auch genutzt werden kann. Diese freie Nutzung einer «natürlichen» Ressource liegt im (politischen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen) Interesse der ganzen (Informations-)Gesellschaft.

Productions d'archives: radio et droits

Dr Dominique Diserens, collaboratrice du Service juridique SRG SSR idée suisse, chargée du droit d'auteur, des affaires juridiques culturelles et internationales

En Suisse, le service public de radio et de télévision, SRG SSR idée suisse, dispose d'un grand nombre de productions d'archives: on peut estimer son stock d'archives à 310 000 heures en Radio et à 250 000 heures en TV. Avec la numérisation des archives, la Direction SRG SSR vient de confirmer par ordre de priorité les trois fonctions essentielles des archives: tout d'abord le soutien au programme, puis la valorisation, soit la réutilisation du matériel d'archives, valable aussi pour les nouveaux médias et enfin la sauvegarde du patrimoine audiovisuel, en collaboration étroite avec les institutions d'archivage.

Pour valoriser les productions d'archives et que des tiers puissent y avoir accès, les droits doivent avoir été réglés. Or en pratique nombreux sont les cas qui rendent impossible la mise en valeur d'anciennes productions d'archives au détriment du public: absence de contrats écrits et de documentation d'époque

sur les droits; ayants droit non identifiables ou dont la résidence est inconnue; situations où les contrats d'époque sont inadaptés dans les clauses s'agissant de modes d'utilisation actuels. Les œuvres radiophoniques étant des œuvres collectives dont sont parties prenantes un grand nombre de contributeurs, un seul d'entre eux pourrait bloquer toute l'utilisation projetée.

Cette question a retenu l'attention du Conseil de l'Europe qui a adopté le 9 septembre 1999 une Déclaration sur l'exploitation des productions radiophoniques et télévisuelles protégées contenues dans les archives des radiodiffuseurs recommandant des accords collectifs ou l'intervention du législateur en vue de permettre une meilleure valorisation des archives des radiodiffuseurs.

Pour un meilleur accès aux productions d'archives tout au bénéfice de la mémoire collective, l'intervention du législateur est nécessaire. Le législateur danois a déjà adopté une solution législative en 2003, de

même que des législateurs dans des pays de l'Est. Une solution est en cours de discussion en Allemagne ainsi que dans des pays scandinaves.

Le projet de révision de la loi suisse sur le droit d'auteur et les droits voisins en consultation jusqu'à fin janvier 2005 a heureusement thématiqué l'accès aux productions d'archives, mais la solution préconisée est encore perfectible:

Art. 38a:

«Les droits prévus au présent titre (*«droits voisins»*), nécessaires à l'exploitation d'enregistrements d'archives des diffuseurs, d'œuvres audiovisuelles, de phonogrammes ou de vidéogrammes sont exercés par une société de gestion agréée en vertu des règles sur la gestion d'affaires sans mandat si:

- a. les ayants droit ou leur lieu de résidence sont inconnus;
- b. les objets à exploiter ont été produits ou confectionnés en Suisse et que depuis lors plus de dix ans se sont écoulés».

Si l'on peut saluer que l'accès aux productions d'archives soit traité par le projet de révision, et qu'on puisse interpréter cette proposition législative comme une disposition de «service public» pour valoriser les émissions produites et financées par la

redevance, la solution préconisée n'est pas encore optimale. Les diffuseurs, dont surtout le service public, ont demandé des aménagements à cette proposition conformes aux besoins de la pratique. SRG SSR propose, à l'instar des solutions législatives scandinaves adoptées ou en voie d'adoption, une présomption permettant que les productions radiophoniques ou télévisuelles réalisées et financées par le service public de radio et de TV (ou pour son compte) de cinq ans d'âge puissent être rediffusées ou mises à la disposition à la demande par le diffuseur. La solution législative devrait donc couvrir tous les cas – et non seulement ceux où les auteurs ne peuvent être identifiés – et aussi valoir en droit d'auteur. Le système mis en place suppose la passation d'accords collectifs avec les sociétés de gestion valables aussi pour les non-membres.

C'est le moment donc de trouver une solution, en Suisse également. Il est en effet d'intérêt public à ce que les anciennes productions d'archives ne restent pas bloquées, au détriment de la mémoire collective du Pays. Ainsi les nouveaux médias pourraient aussi avoir un contenu de sens, qui parle au public suisse, puisque les productions d'archives de service public revêtent une grande valeur culturelle, éducative ou informative.

Präsidentenwechsel in den Mitgliedsgesellschaften

Verschiedene Gesellschaften der SAGW haben im letzten Jahr einen neuen Präsidenten oder eine neue Präsidentin gewählt. Im Folgenden wird kurz über die jeweiligen Wechsel im Präsidium informiert.

Schweizerische Gesellschaft für Bildungsforschung SGBF

che et de documentation pédagogique» in Neuenburg.

Micheline Schmid, Sekretariat SGBF

Während der letzten drei Jahre präsierte Lucien Criblez, Privatdozent an der Universität Zürich und Leiter des Forschungsinstituts «Wissen & Vermittlung» an der Pädagogischen Hochschule Aargau, die SGBF. In dieser Zeit beschäftigte sich der Vorstand unter seiner Leitung mit grundlegenden Fragen der Bildungsforschungspolitik, insbesondere der Forschungsfinanzierungspolitik. Zudem wurden verschiedene Bereiche der Gesellschaft neu organisiert (Newsletter, Homepage der Zeitschrift, Buchreihen, Reaktivierung der Arbeitsgruppen, Mitgliederwerbung). Wie statutarisch vorgesehen (Amtszeitbeschränkung), trat Lucien Criblez im Herbst 2004 als Präsident zurück; er bleibt jedoch Vorstandsmitglied und verantwortlicher Redaktor der Schweizerischen Zeitschrift für Bildungswissenschaften.

Zum Nachfolger wurde an der Generalversammlung im September 2004 der bisherige Vizepräsident PD Dr. Stefan C. Wolter, Direktor der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung in Aarau und Professor für Volkswirtschaftslehre an der Universität Bern, gewählt. Vizepräsident ist seither Matthias Behrens, Direktor des «Institut de recher-

Schweizerische Gesellschaft für Religionswissenschaft SGR

Daria Pezzoli-Olgiati, Sekretariat der SGR

Anlässlich der Generalversammlung der SGR vom 27.11.2004 an der Universität Lausanne wurde Frau Prof. Dr. Maya Burger zur neuen Präsidentin gewählt. Sie tritt an die Stelle von Prof. Dr. Richard Friedli, der seit 2001 die SGR präsierte.

Als Präsident der SGR hat Richard Friedli stets die Zentralität einer offenen und konstruktiven Diskussion um die Einführung der «Bologna»-Reform in der Religionswissenschaft an schweizerischen Universitäten betont und sich sehr stark für die Bewahrung einer grösstmöglichen Mobilität der Studierenden bemüht. Auch die Vernetzung und Kooperation zwischen den verschiedenen Universitäten in Sachen Religionswissenschaft ist ihm ein zentrales Anliegen gewesen. Die Betonung einer öffentlichen Präsenz der Religionswissenschaft und ihres Engagements auf der gesellschaftspolitischen Ebene stellt einen

weiteren wesentlichen Akzent seines Wirkens dar. Richard Friedli trat das Präsidium der SGR-SSSR ab, um sich ganz seinen zahlreichen Pflichten als Dekan zu widmen. Wir wünschen ihm viel Erfolg in diesem Amt und weiterhin grosse Freude an der Arbeit in der und für die Religionswissenschaft.

An seine Stelle tritt nun Maya Burger. Sie ist Ordinaria für Religionswissenschaft an der Universität Lausanne im «Département d'histoire et sciences des religions» (DIHSR). Ihre Schwerpunkte liegen bei der Erforschung indischer Religionen und bei der Methodologie einer vergleichenden Religionswissenschaft. In dieser Zeit der Konsolidierung der Religionswissenschaft als akademische Disziplin wird sie als SGR-Präsidentin eine wichtige Funktion nicht nur als Repräsentantin des Faches gegenüber anderen Geistes- und Sozialwissenschaften einnehmen, sondern auch als Vermittlerin zwischen den unterschiedlichen Konzepten und Traditionen, welche die schweizerische Religionswissenschaft charakterisieren. Im Namen der SGR wünsche ich Frau Burger viel Glück und Freude im neuen Amt!

Schweizerische Akademische Gesellschaft für Germanistik SAGG

Andreas Härter, ehemaliger Präsident der SAGG

Von 2001 bis 2004 war Andreas Härter, Universität St. Gallen, Präsident der SAGG; mit ihm bildeten Elke Hentschel, Universität Bern, als Vizepräsidentin und

Aktuarin sowie André Schnyder, Universitäten Lausanne und Bern, als Kassier den Vorstand. In dieser Zeit lancierte der Vorstand in der Gesellschaft die Debatte um die Umsetzung der Deklaration von Bologna an den geisteswissenschaftlichen Fakultäten und germanistischen Seminaren bzw. Instituten der schweizerischen Universitäten. Diese Debatte wurde mit Blick über die Landesgrenzen hinaus kontinuierlich geführt. Einen weiteren Schwerpunkt setzte er bei der Forschungspolitik. In einem forschungspolitischen Kolloquium mit Vertreterinnen und Vertretern der zuständigen Institutionen (SNF, SAGW, CRUS) sowie Forschenden wurden Fragen der Forschungsförderung, Forschungsfinanzierung, Fachprofilierung kontrovers diskutiert.

Während der Amtszeit 2001–2004 wurde eine eigene Website eingerichtet (www.sagg.ch); das traditionelle SAGG-Bulletin ist nun auch dort zugänglich. Zudem wurde der Versuch einer Internet-Zeitschrift gestartet («Germanistik in der Schweiz. Online-Zeitschrift der Schweizerischen Akademischen Gesellschaft für Germanistik»). Die SAGG-Editionsreihe «Schweizer Texte. Neue Folge» wechselte vom Paul Haupt Verlag, Bern, zum Chronos Verlag, Zürich. Im Bereich der Administration wurde die Adressverwaltung auf EDV umgestellt; ebenso wurde begonnen, die Mail-Adressen der Mitglieder zu erheben.

Der Präsident und die Vizepräsidentin sind auf Ende 2004 aus dem Vorstand zurückgetreten. Der Kassier wird sein Amt weiterhin (voraussichtlich bis 2006) versehen. Als neuen Präsidenten der SAGG für die Amtszeit 2005–2008 hat die ordentliche Mitgliederversammlung René Wetzler,

Universität Genf, gewählt, als Vizepräsidenten Dr. Hans-Georg von Arburg, Universität Zürich.

Schweizerische Akademische Gesellschaft der Slavisten SAGS

Ulrich Schmid

Die Schweizer Slavistik machte während der Präsidentschaft von Jean-Philippe Jaccard (Genf) eine schwierige Zeit durch: Der Basler Universitätsrat schlug im Januar 2004 vor, das Slavische Seminar zu schliessen. Es ist der Initiative von Jean-Philippe Jaccard zu verdanken, dass sich die SAGS und alle Schweizer Slavistik-Institute solidarisch gegen dieses Vorhaben stellten. Unter dem Eindruck der massiven Proteste revidierte der Basler Universitätsrat seine Position und will nun die Slavistik in einen Osteuropa-Studiengang integrieren. Jean-Philippe Jaccard hat auch die Koordination der Schweizer Studiengänge entschieden vorangetrieben – im Fluchtpunkt der Arbeit der SAGS steht nun die Einrichtung eines gesamtschweizerischen slavistischen Promotionsstudiengangs.

Als neuer Präsident wurde auf der Mitgliederversammlung im Dezember 2004 Yannis Kakridis (Bern) gewählt. Nach dem Studium der Slavistik, Byzantinistik und Germanistik mit Forschungsaufenthalten in Sofia, Belgrad, Moskau und Berkeley war er als Professor an der Universität Thessaloniki tätig. Seit 2001 ist er Direktor des Instituts für slavische Sprachen und Literaturen der Universität

Bern. Seine Forschungsinteressen liegen im Bereich des älteren slavischen Schrifttums und der slavischen Sprachwissenschaft.

Die Schweizerische Akademische Gesellschaft der Slavisten dankt dem scheidenden Präsidenten für die geleistete Arbeit und heisst den neuen Präsidenten mit den besten Wünschen für die Zukunft herzlich willkommen.

Société Suisse d'Ethnologie SSE

Jérémy Forney

Avec le passage à la nouvelle année, Yvan Droz est arrivé au terme d'un mandat de trois années de présidence de la Société Suisse d'Ethnologie (SSE). Son engagement, ainsi que celui de ses collaborateurs – notamment notre trésorière Pascale Steiner qui cède elle aussi sa place en 2005 – a été remarquable de dynamisme et d'efficacité. Pendant cette période, l'école doctorale suisse en ethnologie et anthropologie a été mise sur pied. Six des sept universités suisses y participent. Cet investissement dans l'avenir de l'ethnologie suisse est, pour notre société, un élément marquant de l'année 2004: il consolide la relève de notre discipline. Autre élément marquant, la commission pour la coopération culturelle internationale a donné son préavis pour financer – grâce à l'appui de la DDC – une dizaine de projets et continuera de le faire l'année prochaine. Enfin, c'est sous sa présidence également que les bases d'un mastère approfondi en ethnologie au niveau suisse ont été posées.

Heinzpeter Znoj, professeur d'ethnologie à l'Université de Berne reprend la présidence. Son engagement pour la SSE jusqu'à ce jour, notamment en tant que président de la commission de rédaction nous assure de la bonne suite qui sera donnée aux projets en cours. Kathrin Thurnheer, doctorante dans la même université, a repris la trésorerie. A tous deux nous souhaitons la bienvenue à leur nouveau poste.

Collegium Romanicum CR

M.-R. Jung

Während der letzten vier Jahre präsierte Renato Martinoni, Professor an der Universität St. Gallen, das CR. In seiner Amtszeit wurden an den Jahresversammlungen an Stelle der traditionellen akademischen Vorträge verschiedene «tables rondes» zu hochschulpolitischen oder disziplinbezogenen Themen veranstaltet: «Jeunes chercheurs et perspectives de recherche»; «A quoi bon la romanistique?»; «Crise de l'italien, crise de la romanistique?». Weiter wurde dreimal auf Antrag einer eigens dafür bestellten Jury der neue «Prix du Collegium Romanicum pour l'avancement de la relève» vergeben.

An der Jahresversammlung vom Januar 2005 wurde der Vorstand des CR für die nächsten vier Jahre neu bestellt: Gilles Eckard, Professor an der Universität Neuchâtel (Präsident), Michele Loporcario, Professor an der Universität Zürich (Vizepräsident), Susanna Bliggenstorfer, PD an der Universität Zürich und Vizedi-

rektorin der Stadt- und Universitätsbibliothek Bern (Quästorin).

Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde SGV

Rosmarie Anzenberger

An der Jahresversammlung der SGV am 2. Oktober 2004 in Rheinfelden trat Präsident Prof. Hans Bögli zurück. Neu gewählt wurde Prof. Walter Leimgruber, Inhaber des Lehrstuhls für Volkskunde/Europäische Ethnologie an der Universität Basel.

Prof. Bögli hatte sich während seiner vierjährigen Amtszeit erfolgreich der Sanierung der Finanzen gewidmet. Unsere Gesellschaft konnte – auch dank einer Spendenaktion bei den Mitgliedern – ihre finanziellen Verpflichtungen abbauen und ist nun schuldenfrei, wenn auch in einem engen finanziellen Spielraum. Daneben engagierte sich Prof. Bögli für die rasche Publikation der Bände zur Waadtländer Bauernhausforschung, die in den Jahren 2002 und 2003 mit dem Erscheinen des zweiten, dritten und vierten Bandes abgeschlossen werden konnte.

Prof. Leimgruber, der für vier Jahre gewählt wurde, will die Zusammenarbeit unserer wissenschaftlichen Gesellschaft mit der universitären Volkskunde stärken, in der im Moment über Nationalfondsprojekte fachlich anregende und erweiternde Forschungen laufen. Daneben gilt es, vor allem die Studierenden an unserer Gesellschaft zu interessieren. Prof. Leimgruber will auch den Schwerpunkt «volkskundlicher Film und

visuelle Anthropologie», der sich in den letzten Jahren entwickelt hat, weiter fördern.

Schweizerische Gesellschaft für Geschichte SGG

Dr. Erika Flückiger, Generalsekretärin SGG

Im Oktober 2004 ist Guy Marchal, der bis zu seiner Emeritierung im vergangenen Jahr Professor für Mittelalterliche Geschichte der Universität Luzern war, vom Präsidium der SGG zurückgetreten. Guy Marchal wurde 1998 zum Präsidenten der Gesellschaft (damals noch AGGS) gewählt. Seit Beginn seiner Amtszeit hat er die Reform der Gesellschaft mit bemerkenswerter Energie, Innovationskraft und Beharrlichkeit vorangetrieben. Ziel der Reform war, die Strukturen der Gesellschaft zu erneuern, durch die Einführung von Fachabteilungen den Gesellschaftsrat zu entlasten und die Arbeit effizienter zu gestalten. Es ist Guy Marchal zu verdanken, dass dieser Reformprozess (fast) reibungslos gelungen ist und sein Ziel – initi-

ative und effiziente Fachabteilungen und ein professionelles Sekretariat – erreicht wurde. Die SGG ist ihm zu grossem Dank verpflichtet und ist froh, dass er der Abteilung Wissenschaftspolitik weiterhin zur Verfügung steht.

An der Generalversammlung im Oktober 2004 wurde Regina Wecker, Professorin für Frauen- und Geschlechtergeschichte an der Universität Basel, zu seiner Nachfolgerin gewählt. Vizepräsidenten sind Martin Schaffner, Professor für Neuere Allgemeine Geschichte an der Universität Basel, und Mauro Cerutti, Professor für Zeitgeschichte an der Universität Genf.

Swiss Association for North American Studies (SANAS)

Während der letzten drei Jahre präsierte Martin Heusser, Professor am Englischen Seminar der Universität Zürich. In Mai 2004 trat er als Präsident zurück; er bleibt doch EAAS-Abgeordneter.

Zur Nachfolgerin wurde an der Generalversammlung im Mai 2004 Deborah Madsen, Professorin für amerikanische Literatur und Kultur an der Universität Genf, gewählt.

Porträt der Schweizerischen Heraldischen Gesellschaft

Société Suisse d'Héraldique/Società Svizzera di Araldica

Günter Mattern, Chefredaktor des «Schweizer Archivs für Heraldik»

Die Schweizerische Heraldische Gesellschaft gibt es seit weit über einem Jahrhundert, und seit bald 50 Jahren ist sie Mitglied der SAGW – Zeit, sich vor Augen zu führen, was diese Gesellschaft eigentlich genau im Schilde führt, um es heraldisch auszudrücken.

Die Schweizerische Heraldische Gesellschaft (SHG) wurde 1891 gegründet, ihre Zeitschrift, das «Schweizer Archiv für Heraldik/Archives Héraldiques Suisses/Archivio Araldico Svizzero – Archivum Heraldicum» ist allerdings fünf Jahre älter. Der 118. Jahrgang erschien im Dezember 2004.

Die SHG veröffentlicht in ihren zwei Heften pro Jahr (total ca. 200 Seiten) Forschungsergebnisse zur Schweizer und zur europäischen Heraldik, d.h. zur Wappenkunde und zur Wappenkunst. Wir veröffentlichen wesentliche Arbeiten, auch Kurzberichte, Meinungen sowie Buchbesprechungen und weisen auf Kongresse



hin. Grundsätzlich nehmen wir wissenschaftlich verfasste Arbeiten an in Deutsch, Französisch und Italienisch, gelegentlich auch in Englisch, wobei die Redaktion entsprechende Zusammenfassungen in einer anderen Landessprache verfasst.

So arbeiten wir z.B. auch eng zusammen mit der Denkmalpflege, um etwa heraldische Fresken und Denkmäler zu identifizieren und der Nachwelt zu erhalten. Natürlich nicht nur auf das heutige Schweizer Gebiet bezogen, sondern auch grenzüberschreitend, wie in Graubünden oder im Bodenseeraum.

Des Weiteren besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem «Centre Suisse des Vitraux» in Romont, um den Lesern eine schweizerische Besonderheit, nämlich die Wappenscheiben, vorzustellen. Bekanntlich haben wir diese nicht nur in der Schweiz, sondern viele Scheiben sind im Verlaufe des 19. Jahrhunderts ins Ausland verkauft worden. Hier eine Bestandsaufnahme zu leisten, ist ein wichtiges Gebot.

Aufgrund vieler Anfragen arbeiten wir an neuen Gemeindewappen, die durch Fusionen kleiner Gemeinden in vielen Kantonen gefordert werden, denn Wettbewerbe in Schulen und in Gemeinden sind zwar interessant, entsprechen aber nicht den klaren, eindeutigen, heraldischen Regeln.

Wir arbeiten eng zusammen mit der Bundesverwaltung, mit kantonalen Stellen wie Museen und Archiven, um Wappen zu bestimmen oder um das Schweizer Hoheitszeichen zu verteidigen. Die Armeeführung will von uns klare Richtlinien zur Verwendung von Wappen, Fahnen und Standern und somit eine Stellungnahme zum amtlichen Protokoll.

Andere historische Hilfswissenschaften finden bei uns die Möglichkeit, ihre Ergebnisse aus der Forschung oder auch Zufallsfunde zu veröffentlichen, so aus den Bereichen der Siegelkunde, der Fahnenkunde, der Münzkunde oder auch aus dem Bereich der historischen Geschlechterkunde (die Gesellschaft veröffentlichte vier Bände des «Genealogischen Handbuchs zur Schweizergeschichte»).

Wir veröffentlichen ebenfalls heraldische Führer durch bemerkenswerte Orte und helfen durch die Veröffentlichung mit, unbekannte, historische Wappen auf Bildern, Scheiben, Porzellan, Fayencen etc. zu bestimmen. So leisten wir indirekt Öffentlichkeitsarbeit.

Vertreter der SHG organisieren öffentliche Führungen in verschiedenen Museen der Schweiz, wir halten Vorträge an Volkshochschulen, da die Heraldik im universitären Unterricht nicht mehr sonderlich gepflegt wird.

Wir geben Unterstützung in Theorie und Praxis bei den Fortbildungskursen von Lehrern an Schulen und Gymnasien.

Die SHG ist keine isolierte Gesellschaft, sondern wir pflegen nachhaltig den Kontakt mit anderen europäischen und ausser-europäischen Gesellschaften, nehmen

an internationalen Kongressen und Kolloquien teil; Heraldik ist ja bekanntlich nicht nur auf die Schweiz beschränkt, sondern wir finden diese im nichtorthodoxen Europa und in den Gebieten, die von Briten, Franzosen, Spaniern, Portugiesen, Niederländern, Schweden usw. beeinflusst wurden.

Mehrere Mitglieder der SHG sind engagiert in der «Confédération Internationale de Généalogie et d'Héraldique» (assoziiertes Mitglied des «Conseil International des Sciences Sociales» der UNESCO) und in der «Académie Internationale d'Héraldique» oder auch als «Schildner» der Gilde der Zürcher Heraldiker, die im März 2005 ihren 75. Geburtstag feiert.

Die SHG befasst sich nicht mit Anfragen nach Genealogien, nach Familienwappen im In- und Ausland. Diese Anfragen leiten wir weiter an unsere Schwestergesellschaft, an die Schweiz. Gesellschaft für Familienforschung.

Die SHG wehrt sich auch gegen die behördliche Verwendung von Logos, denn die Schaffung solcher Darstellungen kostet viel Geld und bringt von Seiten der Öffentlichkeit eher Unruhe, Unsicherheit und Verwirrung und keine «Bürgernähe».

Die Generalversammlung der SHG findet im Juni statt, entweder in der Deutschschweiz oder in der Romandie. Gelegentliche Veranstaltungen dieser Art finden auch im grenznahen Ausland statt, so Anfang Juni in Konstanz.

Weitere Informationen und Neuigkeiten auf: www.schweiz-heraldik.ch

«100 onns Institut dal DRG» – ein Rückblick

Carli Tomaschett, Chefredaktor des Dicziunari Rumantsch Grischun (DRG)

Eine relativ starke Präsenz in den Medien, viele Besucher, ein schönes Jubiläumsbuch und 11 abgeschlossene DRG-Bände, so lautet das Fazit des Jubiläumsjahres 2004.

Im Zusammenhang mit dem 100-Jahr-Jubiläum des «Institut dal Dicziunari Rumantsch Grischun» hielt die SAGW am 18. und 19. Juni 2004 ihre Jahresversammlung in Chur ab. Der Versammlung angeschlossen waren eine geschlossene und zwei öffentliche Veranstaltungen zum Thema «Dokumentation» (17./18. Juni).

Die offizielle Kleine Jubiläumsfeier «100 onns Institut dal DRG» mit eingeladenen Personen fand am 26. November in den Räumlichkeiten des Instituts statt. Die rund 70 Gäste wohnten kurzen Ansprachen und musikalischen Darbietungen bei. Ein kleiner Imbiss mit Bündner Spezialitäten beendete die Feier.

Ein grosser Erfolg waren die Tage der offenen Tür in der Woche vom 29. November bis zum 4. Dezember. 114 Personen ergriffen die Gelegenheit zur Einblicknahme in die Arbeit und in die Dokumentation des Institut dal DRG.

Guten Anklang fand auch das Jubiläumsbuch mit dem Titel «Sun e senn» («Klang und Sinn»). Es beinhaltet Beiträge aller fünf Redaktionsmitglieder im Jubiläumsjahr.

Am Ende des Jubiläumsjahres darf mit Freude festgestellt werden:

- Das Institut dal DRG hat sich in den hundert Jahren seiner Existenz zu einem nicht mehr wegzudenkenden Dokumentations-, Informations- und Forschungszentrum zur rätoromanischen Sprache und zur alpinen Kultur entwickelt.
- Die Publikation des «Dicziunari Rumantsch Grischun» ist bis zum Buchstaben M fortgeschritten. Die Hälfte des Alphabets, wenn auch nicht des Wortmaterials, ist somit bewältigt. Das nationale Wörterbuch des Rätoromanischen umfasst gegenwärtig 11 abgeschlossene Bände mit insgesamt über 9000 Seiten und der Wortstrecke A–MAH-.

Sorge bereiten weiterhin die jährlichen EDV-Kosten. Ein Gesuch um eine Erhöhung des jährlichen Unterstützungsbeitrags des Kantons Graubünden an das Institut dal DRG wurde mit Regierungsentcheid vom 18. Oktober 2004 abgelehnt. Dennoch hoffen die Verantwortlichen des «Dicziunari Rumantsch Grischun», im Gespräch mit dem Kanton Graubünden zu einer nachhaltigen Lösung des Problems zu kommen.



Der Präsident der Societad Retorumantscha, Cristian Collenberg (links), und der Chefredaktor der DRG, Carli Tomaschett, anlässlich der Kleinen Jubiläumsfeier «100 onns Institut dal DRG».

Il «Lessico dialettale della Svizzera italiana»

Giovanna Ceccarelli

(vk) Publié fin 2004 en cinq volumes, le recueil «Lessico dialettale della Svizzera italiana» réunit l'ensemble des dialectes du Tessin et des Grisons italophones. Chaque mot est présenté dans toutes ses variantes de prononciation, sous toutes ses significations et toutes ses locutions idiomatiques. Le Centre de dialectologie et d'ethnographie à Bellinzona offre à chaque utilisateur non seulement un ouvrage complet sur le patrimoine dialectologique de la Suisse italienne mais aussi par extension sur les particularités culturelles de cette région, ses traditions et son histoire.

Il «Lessico dialettale della Svizzera italiana» (LSI), pubblicato nel mese di dicembre 2004, riunisce in forma agile e sintetica l'intero patrimonio lessicale dialettale delle terre ticinesi e del Grigioni italiano. A differenza del «Vocabolario dei dialetti della Svizzera italiana», vera e propria enciclopedia linguistico-etnografica della civiltà contadina e artigianale, il

LSI è un'opera prettamente lessicografica che tuttavia non si limita alla semplice traduzione: di ogni parola il LSI presenta tutte le varianti di pronuncia, la gamma completa dei significati (da quelli propri a quelli traslati), le innumerevoli locuzioni idiomatiche; nel LSI sono registrati anche termini appartenenti ai gerghi di mestiere (si pensi in particolare agli spazzacamini

Di sinistra a
destra:
Claudio Lardi,
Renzo Respini,
Dante Isella,
Gabriele Gen-
dotti, Franco
Lurà, Tullio
Telmon
(Fotografie: Ro-
berto Pellegrini)



di Intragna e di Vogorno, ai muratori di Minusio, ai ciabattini di Poschiavo), soprannomi e interiezioni; inoltre trovano posto le voci dotte, tra cui diversi latinismi, i prestiti dovuti all'emigrazione, i nomi propri di persona o di luogo allorché compaiono con significati particolari o contribuiscono a formare determinate locuzioni o modi di dire.

Le voci presentate sono oltre 56 700 per un totale di circa 191 000 varianti, distribuite in cinque volumi. La fonte principale delle attestazioni sono i materiali conservati nell'archivio del «Centro di dialettologia e di etnografia»: si tratta di annotazioni di carattere dialettale, etnografico e antropologico affluite grazie alle inchieste condotte nei primi decenni del Novecento, seguite da numerosi rilievi di complemento, da verifiche sul piano fonetico e da uno spoglio sistematico dei glossari dialettali regionali e di manoscritti di vario genere.

L'idea di allestire una raccolta completa, dalla A alla Z, del patrimonio dialettale della Svizzera italiana si affaccia già negli anni Ottanta. I lavori prendono

però avvio soltanto nell'estate del 1995: Franco Lurà e Michele Moretti predispongono dapprima l'impianto teorico e nell'autunno dello stesso anno la squadra, composta inizialmente da cinque persone, affronta l'elaborazione paziente e metodica dei materiali per compilare, di mese in mese, le varie voci.

Sin dall'inizio il progetto LSI è stato ancorato ai festeggiamenti per ricordare i 200 anni di appartenenza del Cantone Ticino e del Cantone dei Grigioni alla Confederazione Elvetica; ciò ha contribuito a rafforzare il carattere simbolico di quest'opera che mette in luce, attraverso le parole, le radici di un paese, ovvero le linee segrete di tante microstorie: esistenze semplici e votate alla fatica, con un bagaglio di tradizioni, di gesti quotidiani, di itinerari che hanno preso consistenza non soltanto nello spazio (dalla Val Maggia alla Val Poschiavo, dalla Leventina al Mendrisiotto) ma anche nel tempo.

Il consenso del pubblico non ha tardato a manifestarsi: circa 4500 sottoscrizioni nell'autunno del 2003, un'enorme risonanza da parte dei mass media,



5600 copie vendute. La sera della presentazione, tenutasi il 13 dicembre 2004, oltre 1300 persone si sono date appuntamento al Palazzo dei Congressi di Lugano, alla presenza, tra gli altri, del Consigliere di Stato ticinese Gabriele Gendotti e del suo omologo grigionese Claudio Lardi. In particolare Dante Isella (già professore al Politecnico federale di Zurigo) e Tullio Telmon (Università di Torino) hanno messo in evidenza il carattere di unicità che quest'opera riveste nel panorama degli studi dialettologici e lessicografici.

Nel giro di tre settimane i cinque tomi sono andati letteralmente a ruba, tanto che attualmente è al vaglio la possibilità di provvedere a una ristampa a breve termine; nel contempo si stanno avviando i lavori per l'allestimento di una versione informatica e del volume italiano-dialetto.

Nei prossimi mesi l'esperienza maturata in questi nove anni dai redattori del LSI sarà messa a disposizione dell'altro grande cantiere lessicografico, il «Vocabolario dei dialetti della Svizzera italiana», che grazie a questa impresa trarrà un rinnovato vigore.

Die jüngsten Bände des Corpus Vitrearum

Seit 2002 publiziert das Corpus Vitrearum der Schweiz über die mittelalterlichen Glasmalereien hinaus auch das überaus reiche und wichtige Patrimonium der neuzeitlichen Kleinscheiben. Das internationale kunstwissenschaftliche Unternehmen steht unter der Verantwortung der SAGW sowie unter dem Patronat des internationalen Kunsthistorikerkomitees und der «Union Académique Internationale».

Das internationale Corpus Vitrearum setzte sich seit seiner Gründung 1952 die Erforschung und Publikation der mittelalterlichen Glasfenster unter der Auflage strenger wissenschaftlicher Richtlinien zum Ziel. Schon wenig später erschienen die beiden ersten Bände von Ellen Judith Beer zur Glasmalerei des 12.–15. Jahrhunderts in der Schweiz (Basel 1956 und 1965). Erst in jüngerer Zeit konnte die Schweizer Serie mit der Bearbeitung der Glasfenster des Berner Münsters durch Brigitte Kurmann-Schwarz fortgesetzt werden (Bern 1998). Über den anfänglich gesetzten zeitlichen Rahmen hinaus wird nun auch der ebenso wichtige, geschichtlich, sozialgeschichtlich und kunsthistorisch äusserst aufschlussreiche Bestand der neuzeitlichen Kleinscheiben in die Forschungen aufgenommen. So konnten 2002 gleich drei der vier Jubiläumsbände zur Glasmalerei im Kanton Aargau in die Reihe des Corpus Vitrearum integriert werden. Bereits zwei Jahre später erschien der Band zur Zuger Glasmalerei des 16. bis 18. Jahrhunderts. Drei weitere Bände über die mittelalterlichen Glasfenster von Königsfelden, die Glasmalerei des Kantons Schaffhausen und die Glasmalerei des Kantons Freiburg im 16. bis 18. Jahrhundert sind in Bearbeitung. Diese auch auf internationaler Ebene sehr bemerkenswerte Forschungs- und Publikationstätig-

keit steht unter der Verantwortung einer Kommission der SAGW, und sie ist nicht zuletzt auch dank des zentralen Aufbaus der wissenschaftlichen Instrumente und Kräfte im Schweizerischen Forschungszentrum für Glasmalerei in Romont möglich geworden.

Peter Hoegger, Glasmalerei im Kanton Aargau. Kloster Wettingen (mit Beiträgen von Bernhard Anderes und Stefan Trümppler), Corpus Vitrearum, Schweiz, Reihe Neuzeit: Band 1, 468 Seiten, Lehrmittelverlag des Kantons Aargau, Aarau 2002.

Rolf Hasler, Glasmalerei im Kanton Aargau. Kreuzgang von Muri (Einführung von Peter Felder), Corpus Vitrearum, Schweiz, Reihe Neuzeit: Band 2, 330 Seiten, Lehrmittelverlag des Kantons Aargau, Aarau 2002.

Rolf Hasler, Glasmalerei im Kanton Aargau. Kirchen und Rathäuser, Corpus Vitrearum, Schweiz, Reihe Neuzeit: Band 3, 282 Seiten, Lehrmittelverlag des Kantons Aargau, Aarau 2002.

Uta Bergmann, Die Zuger Glasmalerei des 16. bis 18. Jahrhunderts, Corpus Vitrearum, Schweiz, Reihe Neuzeit: Band 4, 668 Seiten, Benteli Verlag, Bern 2004.

Interessieren Sie sich für die Aktivitäten der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften?

Folgende Publikationen sind 2004 erschienen und können kostenlos bei der SAGW bezogen werden/Les publications suivantes sont parues en 2004 et peuvent être commandées gratuitement auprès de l'ASSH.

- Andrea Robiglio, «**Aspetti della nozione di «communis doctrina» all'inizio del XIV secolo**», Isabel Iribarren, «**Durandus and Durandellus: The Dispute behind the Promotion of Thomist Authority**», mit einem Vorwort von Ruedi Imbach
Conférence de l'Académie, cahier XI, éditions de l'ASSH, Berne 2004
- Anne-Claude Berthoud, «**Ces obscurs objets du discours**»
Conférence de l'Académie, cahier XII, éditions de l'ASSH, Berne 2004
- Gemeinwohl – Bien commun. Ein kritisches Plädoyer – Un plaidoyer critique**
21. Kolloquium der SAGW, Jean-Michel Bonvin, Georg Kohler, Beat Sitter-Liver (Hrsg.), Academic Press, Freiburg 2004
- «**Technikforschung: zwischen Reflexion und Dokumentation – Histoire et sociologie des techniques: entre réflexion et documentation**»
Herbsttagung der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften vom 12. und 13. November 2003 in Bern, Edition SAGW, Bern 2004
- «**Akkreditierung und Qualitätssicherung in den Geistes- und Sozialwissenschaften**»
Tagung der SAGW und des Organs für Akkreditierung und Qualitätssicherung der schweizerischen Hochschulen (OAQ) vom 29. April 2004, Edition SAGW, Bern 2004
- Manfred Max Bergman, Thomas Samuel Eberle (Eds.), «**Qualitative Inquiry: Research, Archiving, and Re-use**»
Edition SAGW, Bern 2004

Adresse auf der Rückseite notieren/Veuillez noter l'adresse au verso

Ich interessiere mich für die Aktivitäten der SAGW. Bitte senden Sie mir:
Les activités de l'Académie m'intéressent. Faites-moi parvenir:

Programme zu den Tagungen der SAGW
Aktuell: Frühjahrstagung zum Thema «Digitalisierung und Urheberrecht»,
21. April 2005, Bern

Jahresbericht 2004/Rapport annuel 2004

Den monatlichen **Newsletter** an folgende E-Mail-Adresse:

Bitte schicken Sie mir den Newsletter nicht mehr (E-Mail-Adresse oben eintragen)

Name _____ Vorname _____

Institut/Firma _____

Strasse _____

PLZ _____ Ort _____

Bitte streichen Sie obenstehende Adresse aus dem Bulletinverteiler.

Einsenden oder faxen (031 313 14 50) an:

Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW)
Postfach
Hirschengraben 11
3001 Bern

Bei Fragen gibt die Akademie unter 031 313 14 40 oder sagw@sagw.unibe.ch gerne
Auskunft. Für weitere Informationen und Termine:

www.sagw.ch

www.assh.ch